

Internationales Institut für liberale Politik Wien

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Die Generationenfrage aus liberaler Perspektive

Vorwort des Herausgebers 3

Wolfgang Mazal
Brauchen wir einen neuen Generationenvertrag? 5

Urs Schoettli
Die alternde Gesellschaft
Eine zentrale Herausforderung an die liberale Politik 10

Werner Pleschberger
Perspektiven des Generationenvertrages
Realistische Solidaritätskultur, neue Rechtsnormen
und Institutionen 15

Thomas Neumann
Der Nachhaltigkeitsfaktor
Ein Instrument zur Generationengerechtigkeit im
österreichischen Pensionssystem 25

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt
Spurensuche nach den großen Problemen 32

Die Autoren dieses Heftes 37

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe –
bisher erschienen 38



Internationales Institut
Liberaler Politik Wien

Impressum

Eigentümer und Verleger: Internationales Institut für liberale Politik Wien

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Sektionschef Hon.Prof. DDr. Erich Reiter

Alle: 1010 Wien, Fleischmarkt 18/15, Wien, April 2007

Gesamtherstellung: Alwa Et Deil Druckerei GmbH, 1140 Wien, Sturzgasse 1a

ISBN 978-3-902595-00-3

Gefördert aus Mitteln der Republik Österreich.

Die sozialwissenschaftliche Schriftenreihe wurde vom Institut für
politische Grundlagenforschung 1983 gegründet und 1988 eingestellt.
Sie wird nun vom Internationalen Institut für liberale Politik Wien weitergeführt.

Vorwort des Herausgebers

Generationen lösen einander im Lebenslauf in ihren wirtschaftlichen und sozialen Funktionen ab. Die Generationen konkurrieren miteinander um Einfluss und Entscheidung über die Gestaltung der gemeinsamen gesellschaftlichen Lebensverhältnisse. Sie haben dazu unterschiedliche Auffassungen über die Interpretation der Gegenwart und der Zukunft. Die älteren Generationen werden dabei durch ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit geprägt. Jüngere Generationen kommen in Autoritätskonflikte mit den älteren, von denen sie wirtschaftlich abhängig sind. Letzteres vor allem hat seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die natürlichen Spannungen zwischen Jugend und Elterngeneration zu richtigen Generationskonflikten verschärft.

Der Abhängigkeit der Jugendlichen steht als Problem die lieblose Behandlung der Alten und deren Verdrängung aus dem Arbeitsmarkt gegenüber. Ältere kommen sich deshalb oft überflüssig vor in einer Gesellschaft, deren Fundament immer weniger die Familie ist. Die Autorität der Älteren wurde im Laufe der Zeit von Kritik an ihrer vermeintlichen Lebenserfahrung abgelöst - bis zum Vorwurf falschen Verhaltens (insbesondere gegenüber der letzten Kriegsgeneration) bzw. zur Zerstörung der Zukunftschancen der Jungen.

Das Zurückdrängen bzw. die Ablöse älterer durch jüngere Generationen ist ein natürlicher Vorgang, der immer wieder mit einer Veränderung gesellschaftlicher Zielsetzungen und soziokulturellen Umschichtungen verbunden ist.

Eine neue Dimension bekommt die Generationenproblematik in der nicht mehr sehr stark durch familiäre

Bande und Familiensolidarität gekennzeichneten Gesellschaft durch die Überalterung. Weniger Kindern - jedenfalls in der alteingesessenen Bevölkerung - steht eine ständig steigende Lebenserwartung gegenüber. Junge sorgen sich um ihre spätere Altersversorgung, insbesondere um die Pensionen, weil sich die Relation der Berufstätigen zu den Pensionsempfängern immer ungünstiger entwickelt. Die Sozialkosten steigen, aber nicht nur wegen der Pensionsbelastung, sondern auch durch den Anstieg der Pflegekosten.

Die Theorie eines Generationenvertrages ist neuerlich herausgefordert. Die Fiktion einer stillschweigenden Übereinkunft zwischen den Generationen, wonach zuerst die Älteren für die Jüngeren sorgen und dann umgekehrt neue Jüngere für die älter gewordenen ehemaligen Jungen, kommt ins Wanken.

Eigentlich wirkt es paradox, wenn sich die heute Jungen als Folge der sozialpolitischen Debatte bzw. der demografischen Entwicklung große Sorgen um ihre künftige Altersversorgung machen (- und oft meinen, dass die jetzt Alten zu viel brauchen). Denn sie haben ja selbst die Entscheidungsfreiheit über ihre Nachkommen und späteren Beitragszahler. Freilich spielen, was sowohl die Zukunft der Altersversorgung als auch die Chancen künftiger Generationen betrifft, mehrere Faktoren mit: Wirtschaftswachstum, Gestaltung des Sozialsystems, Finanz- und Steuerpolitik. Eine zentrale Rolle spielt aber auf jeden Fall das Verhältnis der Generationen zueinander mit seinen wechselseitigen Funktionszuweisungen und Rollenverständnissen: Der Generationenvertrag.

Erich Reiter

BRAUCHEN WIR EINEN NEUEN GENERATIONENVERTRAG?

„Die menschliche Gesellschaft gleicht einem Gewölbe, das zusammenstürzen müsste, wenn sich nicht die einzelnen Teile stützten.“ Dieser Seneca zugeschriebene Satz war auf eine konkrete Gesellschaft und das Zusammenwirken unterschiedlicher Berufe und gesellschaftlicher Funktionen zugeschnitten; er kann jedoch auch mit der Metapher vom Generationenvertrag in Verbindung gesetzt werden: Eine menschliche Gesellschaft bricht zusammen, wenn der Zusammenhalt der Generationen gefährdet ist.

Genau dies wird heute allenthalben befürchtet bzw. beklagt, sodass viele den Zusammenhalt der Generationen gefährdet sehen. Dabei wäre es oberflächlich, als Indiz für dieses Phänomen darauf hinzuweisen, dass die Vertreter der Pensionisten in den politischen Diskussionen um die Pensionsreform auf die Einhaltung des Generationenvertrages gepocht haben und sich Alt und Jung am Arbeitsmarkt als Konkurrenten gegenüber stehen. Meines Erachtens gibt es tiefer liegende Entwicklungen, die zu einer Reflexion des Generationenvertrages zwingen.

Dabei möchte ich einige Aspekte skizzieren, in denen zum einen Problemzonen des Generationenverhältnisses manifest sind, in denen aber zum anderen auch Chancen für eine neue Entfaltung des Generationenvertrages liegen; im Anschluss daran sollen kurz Facetten der Situation der Familie angerissen werden, in der ein Schlüssel zur weiteren Entwicklung des Generationenvertrages liegt.

1. Gedanken zum Generationenvertrag

1.1 Generationensolidarität ist nicht nur ein finanzielles Thema

In den letzten Jahren sind Fragen der Generationensolidarität verstärkt ins allgemeine Bewusstsein gedrungen und zum Gegenstand auch des öffentlichen Diskurses geworden. Dabei irritiert allerdings die ein-

deutig finanzielle Schlagseite der Debatte: Ausgehend von den Problemen der Finanzierung des Sozialsystems wird Generationengerechtigkeit vor allem als Schlagwort verwendet, um die Aktivgenerationen darauf einzuschwören, die ältere Generation bei der Finanzierung der Leistungen des Sozialstaats nicht im Stich zu lassen. Die andere Seite der Waage, nämlich der Umstand, dass ein Teil der finanziellen Probleme der Gesellschaft durch den Aufbau der Staatsschuld auf kommende Generationen überwältigt wird, wird weniger lautstark erörtert und wenn, dann eher mit beschwichtigendem oder gar ironisierendem Unterton. Faktum ist immerhin, dass der Begriff „Nulldefizit“ jahrelang lautstark als Marotte eines Finanzministers diskreditiert wurde, obwohl die Eindämmung der Neuverschuldung erst die Zwischenstufe für tatsächlichen Schuldenabbau durch die Erzielung von Budgetüberschüssen ist!

1.2 Gerechtigkeitsfragen im Generationenverhältnis

Auf der Strecke bleiben tiefere Fragen der Gerechtigkeit im Generationenverhältnis. Letztlich geht es ja darum, dass jede Generation deswegen, weil sie von der Vorgeneration Lebenschancen erhalten hat, diese Lebenschancen nutzen kann und soll, dass sie jedoch damit die Verpflichtung erwirbt, zum einen die Vorgeneration am Nutzen teilhaben zu lassen, wenn diese selbst solchen Nutzen nicht mehr gewinnen kann, und zum anderen der Nachgeneration zumindest jene Lebenschancen zu hinterlassen, die sie selbst vorgefunden hat.

So gesehen ist der Generationenvertrag als zentrale Verpflichtung zur „Nachhaltigkeit“ oder – um eine theologische Formulierung der ökumenischen Versammlung in Basel zu verwenden – zur „Bewahrung der Schöpfung“ zu sehen.

Wer bei der Gestaltung seines Lebens diese Perspektive ausblendet und nur auf das „Jetzt“ blickt, verletzt einen essenziellen Aspekt der Humanität.

1.3 Zugang zu Verpflichtung und Recht

Akzeptiert man diese Sicht vom Inhalt des Generationenvertrages, liegt darin auch die eigentliche Wurzel seiner Begründung: Die wechselseitige Verpflichtung zwischen den Generationen ist nicht Ergebnis eines bewussten Vertragsschlusses, sondern eine anthropologische Grundkonstante, die ihrerseits aus der Interdependenz der Generationen folgt. Die Abhängigkeit zwischen den Generationen folgt letztlich aus der Natur des Menschen, der seine physische Existenz und die kulturelle Dimension seines Menschseins aus der Generationenabfolge ableitet.

Der entscheidende Unterschied zwischen dem Menschen und dem Tierreich in dieser Beziehung ist, dass der Mensch diese Stellung in der Generationenabfolge erkennen und in ihren Konsequenzen bejahen, aber auch verwerfen kann: In der Freiheit, sich den Konsequenzen der Generationenabfolge so oder so zu stellen, ist zum einen die ethische Dimension des Generationenvertrages begründet. Zutiefst menschlich ist es darüber hinaus auch, dass sich die Sprache in diesem Zusammenhang der Vertragsmetapher bedient: In der Vorstellung, dass es sich um einen Vertrag, also um ein Rechtsgeschäft handelt, liegt eine genuin menschliche Deutung des Verhältnisses zwischen den Generationen. Es ist dem Menschen vorbehalten, dass er die Zusammenhänge zwischen den Generationen nicht alleine mit biologischen Notwendigkeiten, nicht alleine mit Trieb und Instinkt, sondern mit Verpflichtungscharakter beschreibt und dass er dafür eine rechtliche Kategorisierung – nämlich den Generationen-„vertrags“-Begriff – verwendet.

1.4 Generationenvertrag und Verantwortung

Allerdings verdienen die Bedingungen der Vertragstreue bei einem Vertrag, der rechtlich nicht einklagbar ist, besondere Aufmerksamkeit: Fehlt bei einem Vertrag die reale Perspektive der Abwägung positiver und negativer Konsequenzen vertragskonformen oder vertragswidrigen Verhaltens, ist also nicht einmal eine indirekte Sanktionierung vertragswidrigen Verhaltens konkret zu gewärtigen, ist die Vertragstreue eine Frage der individuellen – beim Generationenvertrag auch der

kollektiven – Verantwortung. Weil es keinerlei äußere organisierte Sanktion für den Bruch des Generationenvertrages gibt, muss jeder Vertragspartner bereit sein, den erforderlichen Konsens als Dauerzustand zu leisten.

In der zentralen Rolle, die damit der Verantwortung für das Funktionieren des Generationenvertrages zukommt, ist gleichzeitig eine zentrale Problemzone seiner Einhaltung angesprochen: Verantwortung ist ein Begriff, der die Existenz eines Gegenübers voraussetzt, eines Visavis, dem gegenüber sich das Individuum verantwortlich weiß, dem es sich „zur Antwort“ – verantwortlich zu sein heißt nicht zuletzt, Antwort geben zu müssen – verpflichtet fühlt.

Eine Dimension der Verantwortung in den modernen Lebensentwürfen zu entwickeln und transparent zu machen ist so gesehen eine Voraussetzung für das Funktionieren des Generationenvertrages. Wengleich es dabei je nach individuellem Menschenbild unterschiedliche Vorstellungen geben kann, scheint doch die Notwendigkeit, sich als Person gegenüber welcher Instanz auch immer rechenschaftspflichtig zu wissen, eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren eines rechtlich nicht klagbaren Vertrages zu sein.

Die Vermittlung der Bedeutung der Verantwortung stellt m.E. die zentrale Herausforderung für eine Gesellschaft dar, in der nach wie vor eine „Hinter mir die Sintflut“-Mentalität weit verbreitet ist und in der auch in der öffentlichen Debatte verantwortungslose Beliebigkeit der Positionen mit dem Ziel kurzfristiger Maximierung von Popularität und Wählerstimmen dominiert. Da Vermittlung von Haltungen wesentlich durch das persönliche Beispiel erfolgt, wird etwa durch Phänomene der Verantwortungslosigkeit in der Politik der nächsten Generation enormer Schaden zugefügt: Wenn Vertrauen zwischen Vertragspartnern bricht, ist der Bruch eines rechtlich nicht einklagbaren Vertrages unausweichlich.

Ich bin davon überzeugt, dass eine verantwortungsbewusste Haltung in der Lebensführung auch den Fragen der Gerechtigkeit im Generationenverhältnis nicht ausweicht!

2. Realität und Zukunft der Familie

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige Gestaltung des Generationenverhältnisses ist aus meiner Sicht schließlich, welche weitere Entwicklung die Fa-

milie nehmen wird. Dabei sind gerade die aktuellen Diskussionen um das Familienbild in Österreich und Deutschland überaus aufschlussreich: Tief verwurzelte Idealvorstellungen, die die Ehe als Ausgangspunkt von Familie sehen, kontrastieren mit einer Realität, in der Ehen und vergleichbare Beziehungen extrem häufig scheitern. Dabei spielt eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, die ich kurz skizzieren möchte.

2.1 Familie und Erwerbsleben

Von zentraler Bedeutung ist dabei das Erwerbsleben, das in vielfältiger Weise der Realisierung von Familie entgegensteht: In ihrem Ausmaß und nach ihrer Lage familienfeindliche Arbeitszeiten, mangelnde extra- und innerfamiliäre Formen der Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie der Bedarf an zeitlich flexiblen und regional mobilen Arbeitskräften stehen jener Kontinuität und jener Stabilität entgegen, die zum Aufbau und zum Erhalt familiärer Beziehungen unabdingbar sind. Diese Fragen sind jahrelang so breit diskutiert worden, dass ich sie im vorliegenden Zusammenhang nicht weiter vertiefen muss.

2.2 Familie und Schule

Nicht zu unterschätzen sind auch familienfeindliche Effekte des Schulsystems: Die Unterrichtszeiten, die Ferienregelungen und kurzfristige Dispositionen im Unterrichtsalltag setzen Obsorgepflichtige und das von ihnen organisierte inner- und extrafamilial organisierte Betreuungsnetz langfristig und oft auch kurzfristig unter Druck. Dazu kommt, dass die über die Schule erlebte und vermittelte Vielfalt der Werthaltungen, Erziehungs- und Lebenskonzepte die von den Obsorgeberechtigten vermittelten Konzepte heute frühzeitig in Frage stellen und in der Erziehung frühzeitig für vermehrtes Konfliktpotenzial sorgen, was einen hohen zeitlichen Aufwand in der Auseinandersetzung mit Heranwachsenden bedingt.

2.3 Emotionale Grundmuster

Aus meiner Sicht unterschätzt sind darüber hinaus emotionale Grundbedingungen unserer Gesellschaft, die wichtige Voraussetzungen für das Gelingen stabiler Beziehungen – welcher Form auch immer – unterminieren: Der unbedingte Wunsch nach Perfektion macht es schier unmöglich, auf Dauer Schwächen eines Partners zu akzeptieren; der unbedingte Wunsch nach Realisierung eigener Vorstellungen macht es schier un-

möglich, sich auf abweichende Vorstellungen eines Partners einzulassen; der unbedingte Wunsch nach autonomer Gestaltung des Lebens, der im beruflichen Bereich immer weniger verwirklicht werden kann, führt im Privatbereich immer stärker zu Inkompatibilitäten mit Kindern und Partnern; der Wunsch nach Vielfalt, Kurzfristigkeit im Erleben, Beschleunigung und Geschwindigkeit wird in einer Erlebnis- und Beziehungskultur nach dem Muster von Videoclips ausgelebt; das Gefühl, etwas versäumt zu haben oder versäumen zu können, führt zum einen zu einer Lähmung in Entscheidungsprozessen und zum anderen in eine Bereitschaft, getroffene Entscheidungen aus dem Moment heraus zu revidieren.

2.4 Inhomogene Verhaltensmuster

Nicht zuletzt führen immer öfter inhomogene Verhaltensmuster dazu, dass das Zusammenleben mehrerer Personen an Alltagsfragen scheitert: Unterschiedliche Zugänge zu religiösen Inhalten, zu Ritualen im Jahresablauf und zur Tagesgestaltung, unterschiedliche Essgewohnheiten, unterschiedliches Kulturverhalten, unterschiedliche Konsum- und Kleidungsgehnheiten, Reinlichkeitsansprüche, sprachliche Sensibilitäten usw. spielen am Beginn von Beziehungen untergeordnete Rollen, können aber für die Beziehungsentwicklung auf Dauer in hohem Maß problematisch sein. Die Pluralisierung der Lebensstile macht es auch unter diesem Blickwinkel immer schwieriger, dauerhafte Partnerschaften zu leben.

2.5 Prägung

Und schließlich ist zu bedenken, dass für jede Erziehung Prägung durch Vorbildverhalten entscheidend ist. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass heute immer mehr Menschen erwachsen werden, die in ihrer eigenen Entwicklung durch Inhomogenität, Beschleunigung, Instabilität und Entscheidungsangst geprägt worden sind: Dass das Leben keine Abfolge schillernder Clips, aber auch kein in allen Details planbares Konstrukt ist, wird auch in der nächsten Generation oft zunächst an der Entwicklung der Beziehung zum Partner bzw. zu Partnern und in weiterer Folge an der Entwicklung von Kindern schmerzlich erfahren. Bei psychischen Problemen setzen moderne Analyseverfahren folgerichtig wesentlich an der Familiengeschichte an.

3. Auswertung

3.1 Familienbild und Generationenvertrag

Wertet man diese Facetten aus, ist plausibel, warum die Menschen in der Realität des Familienlebens so mannigfaltig unter Druck stehen, dass die tatsächliche Reproduktion seit langem hinter dem Kinderwunsch zurückbleibt und – letzten Studien zufolge – sogar der Kinderwunsch abnimmt. Zwischen einem idealen Familienbild und der Realität werden immer größere Brüche erlebt. Diese Diskrepanz führt allerdings dazu, dass zunehmend das Idealbild einer Familie, die auf einer lebenslangen Partnerschaft von Mann und Frau aufbaut, abgelehnt wird, dass Alleinerziehung und Partnerschaftsformen, die wechselnd und befristet konzipiert sind, nicht nur gelebt, sondern auch propagiert werden. Nicht zu übersehen ist jedenfalls, dass die Menschen die Erzeugung und Erziehung von Kindern – eine Grundbedingung für die Aufrechterhaltung des Generationenvertrages – immer weniger realisieren. Dass erstmals auch der Wunsch nach Reproduktion abnimmt, sollte Anlass zu großer Sorge sein, ist aber vielfältig plausibel.

Ohne Nachhaltigkeit in der Generationenabfolge ist freilich die Vorstellung vom Generationenvertrag blanker Illusion!

Hier zeigt sich, dass im Familienbegriff ein Schlüssel für die Nachhaltigkeit der Reproduktion, damit der Zukunft der Generationenabfolge und in letzter Konsequenz der Zukunft des Generationenvertrages liegt. Es zeigt sich aber auch, dass es keinen Sinn mehr macht, eine Idealvorstellung verstärkt zu postulieren: Je stärker die Idealvorstellung in einer solchen Situation betont wird, je größer gleichzeitig die Distanz dieses Bildes zur Realität wird, desto stärker entrückt das Idealbild ins Unerreichbare, wendet sich der Mensch vom Idealbild ab. Sinnvoll ist eher, den Menschen in seiner Lebensrealität „abzuholen“ und in seiner Situation zu stärken.

3.2 Differenzierung der Familienbegriffe

Angesichts dieser Situation ist es daher aus meiner Sicht gesellschaftlich und politisch geboten, mit den Familienwissenschaften einen differenzierten Familienbegriff zu verwenden: Ich trete nachdrücklich dafür ein, dass jeder seine subjektiven Wertvorstellungen und Lebenskonzepte in einem Familienbegriff konzen-

triert und den Familienbegriff für Lebenssituationen verwendet, die seinen persönlichen Idealen und Wertvorstellungen entsprechen; die dabei denkbaren subjektiven Familienbegriffe werden sich allerdings – wie auch die aktuellen Diskussionen zeigen – nie vereinbaren lassen; dies ist keine gesellschaftliche Katastrophe, sondern simple Konsequenz einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft.

Akzeptiert man dies, ist es falsch, das eigene Familienbild Andersdenkenden oktroyieren zu wollen, und ist es zugleich fatal, den Familienbegriff als solchen durch wechselseitige Verteufelung der subjektiven Vorstellungen insgesamt madig zu machen.

Falsch wäre es allerdings auch, den Familienbegriff aus der politischen Diskussion zu eliminieren. Verwendet man jedoch den Familienbegriff als Maß für politisches Handeln, etwa als Instrument zur Prioritätensetzung im Gesetzgebungsakt, sollte ein Familienbegriff verwendet werden, der der Realität unserer Gesellschaft entspricht und sich daran orientiert, welche Zielvorstellung und Funktion von Familie von vorrangiger Bedeutung für die Gesellschaft ist: Dieser Familienbegriff erfasst jede Art von Lebenssituation, in der zwischen Personen verschiedener Generation eine spezifische, über vertragliche Verpflichtungen hinausgehende personale Verantwortung übernommen wird: Heute verdienen alle Formen des intergenerationalen Zusammenlebens, in denen die Bereitschaft zu dieser Verantwortung besteht, Schutz und Förderung durch die Gesellschaft: Das Paar, das für die gemeinsamen Kinder diese Verantwortung übernimmt, ist in diesem Sinne ebenso Familie wie ein Kind, das für seine alten Eltern diese Verantwortung übernimmt, Alleinerziehende sind dies ebenso wie Patchwork-Familien.

Eine vom Familienbegriff getrennt zu beurteilende Frage ist, wie weit Paarbeziehungen als solche besonderen Schutz, Anerkennung und Förderung der Gesellschaft genießen sollen. Aus meiner Sicht ist dies zu bejahen, wenn die Bereitschaft besteht, als Paar in einer intentional auf Dauer gerichteten Bindung mit wechselseitigen Rechten und Pflichten zu leben. Die eigentliche Trennlinie in unserer Gesellschaft besteht heute nicht darin, in welcher Form von Beziehung Menschen leben und welches Familienideal sie verfolgen, sondern ob sie überhaupt bereit und in der Lage sind, intergenerative Verantwortung zu übernehmen und Bindungen einzugehen.

3.3 Mut machen

Zieht man Bilanz unter diese Ausführungen, wird für mich klar, dass wir keinen neuen Generationenvertrag brauchen; gefragt ist vielmehr, dass wir uns der Bedingungen bewusst werden, unter denen er überhaupt möglich wird.

Von besonderer Wichtigkeit ist dabei, die jungen Menschen zu befähigen und ihnen Mut zu machen, die Zukunft des Lebens in ihre Hände zu nehmen: Gegenwart und Zukunft müssen so gelebt und entworfen werden, dass die Jungen Mut fassen, das Leben anzunehmen und nachhaltig zu gestalten.

Dabei sind alle gefordert: Väter und Mütter, die ihren Kindern Mut machen, ihre Lebenswege zu gehen, Bindungen einzugehen und Ja zum Leben zu sagen; Lehrer, die Kindern zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit Mut machen; Personalchefs, die den Mut haben, Menschen mit familiären Bindungen zu fördern; Vertreter aller gesellschaftlich relevanter Gruppen und Politiker, die den Mut haben, die Vielfalt der Formen, in denen Menschen heute bereit sind, für einander Verantwortung zu tragen, anzuerkennen und zu stützen! Wer von der Richtigkeit seiner Idealvorstellung überzeugt ist, kann die weitere Entwicklung gelassen hinnehmen, wenn es gelingt, den Menschen Mut zu machen, zu den eigenen Lebenskonzepten zu stehen!

DIE ALTERNDE GESELLSCHAFT

Eine zentrale Herausforderung an die liberale Politik

Japan und Europa haben eines gemeinsam: Sie kämpfen beide mit dem Problem einer alternden Gesellschaft. Der wichtige Unterschied liegt darin, dass man in Japan schon seit einiger Zeit konsequent daran geht, sich dieses Problems anzunehmen, während es in Europa nach wie vor von den meisten Politikern und Regierungen verdrängt wird. Aus liberaler Sicht sollte indessen die Herausforderung der alternden Gesellschaft eine wichtige, wertvolle Aufgabe für die Politik der kommenden Jahre sein. Es gibt zahlreiche andere drängende Probleme wie die Umwelt, die Migration oder die internationale Sicherheitslage, die ebenfalls eine vorrangige Behandlung verdienen, doch sind dies Bereiche, in denen es immer schwieriger wird, sich ein prononciert liberales Profil zuzulegen, das auch als solches vom Wähler erkannt werden kann.

Auf den ersten Blick mag sich die Frage stellen, ob denn das Problem der alternden Gesellschaft nicht ein so ausgesprochen technokratisches Problem der Sozialpolitik sei, dass hier erst recht keine liberalen Profilierungsmöglichkeiten bestehen. Dem ist jedoch nicht so. Bei intensiverer Auseinandersetzung mit dem Problem der alternden Gesellschaft wird man rasch erkennen, dass dieses auf mehreren Ebenen angegangen werden muss. Zunächst sind da in der Tat die ziemlich technokratischen Herausforderungen wie Anreize zur Familiengründung, um die altersmäßige Zusammensetzung der Gesellschaft wieder zu normalisieren. Hinzu kommt die Aufgabe, wie die Finanzierung der Altersversicherung angesichts der heute absehbaren demografischen Entwicklungen auf längere Sicht zu gewährleisten ist. Schließlich geht es auch ganz praktisch um technische Anpassungen im Alltag an die Bedürfnisse der älteren Menschen.

Wenig diskutiert, aber nicht minder wichtig sind indessen die menschlichen, die im eigentlichen Sinne existenziellen Aspekte des Problems. Die alternde Gesellschaft ist eine Herausforderung an den Generatio-

nenvertrag, an das geordnete Zusammenleben verschiedener Generationen in einer Gemeinschaft. Darüber hinaus geht es aber auch darum, wie sichergestellt werden kann, dass in einer alternden Gesellschaft nicht Pessimismus, Verzagen und Innovationsfeindlichkeit überhand nehmen. Davon hängt nämlich in ganz entscheidendem Maße ab, ob die westlichen Industrienationen im immer anforderungsreicheren Wettbewerb in der Weltwirtschaft zu bestehen vermögen.

Da der Liberalismus im Gegensatz zu anderen Vorstellungen vom Staat und der Gesellschaft sich nicht auf abstrakte Dogmen und Ideologien beruft, sondern sich am praktischen Leben und, dies vor allem, an den Interessen und Bedürfnissen des mündigen Individuums orientiert, muss eine so eminent menschliche Herausforderung wie die alternde Gesellschaft von zentralem Interesse für die liberale Politik sein. Man kann die Ausarbeitung von Lösungen der technischen Fragen ruhig den Experten überlassen und dann beim Aushandeln der konkreten Politik die eigenen Vorschläge einbringen. Hier geht es um etwas viel Grundsätzlicheres, nämlich um die Frage, wie wir erreichen, dass die Herausforderungen der alternden Gesellschaft so angegangen und bewältigt werden, dass wir einer humanen, menschenwerten Zukunft entgegensehen können.

Die alternde Gesellschaft ist eine existenzielle Herausforderung, da es dabei um die grundlegendsten Aspekte des menschlichen Lebens geht, um das Verhältnis von Jung und Alt, um menschliche Würde und um die eigentliche Sinnhaftigkeit des Lebens in einer Gemeinschaft. Gerade dann, wenn man die alternde Gesellschaft als ein sozialpolitisches Routineproblem abtut, wird man dieser Herausforderung nicht gerecht werden können. Eine so weit reichende Veränderung der Demografie, wie sie die Industriestaaten in den kommenden Jahren durchmachen werden, ist eben nicht zu vergleichen mit einem Problem wie Jugendarbeits-

losigkeit oder Dauerarbeitslosigkeit. Bei der Veränderung der Demografie spielen Verunsicherungen, Resentiments und Ängste eine Rolle, die zutiefst an das menschliche Selbstverständnis rühren.

Das Verhältnis zwischen den Generationen war noch nie eine einfache Sache, und schon aus den frühesten Zeiten, da es schriftliche Zeugnisse gibt, kennen wir die Klagen der Alten über die ungebührlichen Jungen, die Sehnsucht nach den guten alten Zeiten oder auch die Rebellion der Jungen gegen die Alten, die ihnen die Zukunft versperren. Solche Konflikte sind natürlich und gesund, und sie werden auch in der Zukunft das Leben in der Gemeinschaft prägen. Die Jugend muss rebellieren, muss ihre Hörner abstoßen, muss versuchen, eine neue Zukunft zu gestalten. Die Ältern müssen bewahren, müssen mahnen und müssen dafür sorgen, dass die Innovation nicht überbietet. Geschieht das erste nicht, so ist eine Gesellschaft zur Stagnation und letztlich zum Absterben verurteilt, geschieht das zweite nicht, drohen Entwurzelung und Desintegration. Aber zwischen diesen beiden Leitplanken gilt es, den richtigen Weg zu beschreiten.

Unter den zahlreichen Lösungsansätzen seien hier zwei aufgegriffen, die auch vor dem Hintergrund der asiatischen Herausforderungen an die westlichen Industrienationen zu sehen sind. Die Menschen in den westlichen Industriegesellschaften wissen und fürchten instinktiv, dass im 21. Jahrhundert aus den asiatischen Gesellschaften neue Herausforderungen an sie herangetragen werden. Vor allem ist man sich dieser Herausforderung im Bereich der Produktionskosten und der Standortfrage, die sich für immer mehr westliche Industrien und Dienstleister stellt, bewusst. Nun können die westlichen Industriestaaten bei ihren Lohnkosten nicht auf das Niveau etwa Chinas oder Indiens heruntergehen, ohne dass es zu schwerwiegenden sozialen Verwerfungen kommen würde. Aus liberaler Sicht muss sich dieses Problem indessen gar nicht stellen. Ein gegenseitiges Lohndumping ist nicht nur unerwünscht, es ist auch gar nicht nötig, so man in den westlichen Industriestaaten sich auf die eigenen Stärken besinnt und vor allem von einigen lieb gewordenen Unsitten Abschied nimmt, die sich in den fetten Zeiten eingenistet haben. Der Wiederaufstieg Asiens, insbesondere Chinas und Indiens, ist nämlich für die westlichen Industriegesellschaften eine Win-win-Situation, so sie sich einige Lektionen zu Herzen nehmen.

Auf der rein wirtschaftlichen Ebene braucht es wenig Vorstellungskraft um zu erkennen, dass aus dem Entstehen neuer kaufkräftiger Mittelschichten in China und Indien für die Industrien und Dienstleister in den westlichen Industrienationen gewaltige neue Geschäftsmöglichkeiten erwachsen. Was kann denn daran schlecht sein, wenn vierhundert, fünfhundert Millionen neue Konsumenten auf den Weltmarkt drängen, Menschen, die früher sich nur das Lebensnotwendigste leisten konnten und die jetzt in der Lage sind, auch die schöneren Seiten des Lebens zu genießen und sich den einen oder anderen kleinen Luxus zu leisten? Dogmatische Globalisierungskritiker verkennen oder verdrängen die Tatsache, dass wirtschaftliche Entwicklung nicht ein Nullsummenspiel ist, dass nicht das, was die einen gewinnen, notwendigerweise den anderen weggenommen werden muss. Die Weltwirtschaft ist eben kein in seiner Größe auf alle Zeiten vorgegebener Kuchen. Wirtschaftlicher und technischer Fortschritt lässt ihn fortlaufend größer werden und, dies ist aus ökologischer Sicht wichtig, ein immer bedeutsamerer Teil dieses Wachstums beruht nicht auf Rohstoff- und Energiekonsum, sondern auf Effizienzsteigerung.

Doch in unserem Zusammenhang geht es nicht um die globale, insbesondere die asiatische Herausforderung an den Industriestandort Europa. Vielmehr geht es um eine selbstkritische Durchleuchtung von allgemeinen sozialen und politischen Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriegesellschaften gegenüber den aufstrebenden asiatischen Gesellschaften empfindlich schmälern. Wie erwähnt, das Ziel einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Europa ist nicht die Teilnahme an einem Wettbewerb, wer die billigeren Arbeitskräfte bereitstellen kann. Angesichts der riesigen Arbeitskräfte reserven der beiden Milliardenländer Indien und China wäre Europa an dieser Front zum sicheren Verlierer prädestiniert. Doch der Bereiche, in denen die Wettbewerbsfähigkeit der westlichen Industriestaaten drastisch verbessert werden kann, mangelt es nicht. Man denke beispielsweise an die Bürokratie oder an die komplexen und zeitintensiven Regelwerke, die in Europa unternehmerischer Initiative hohe Hürden in den Weg stellen.

Doch in unserem Kontext der Herausforderung der alternden Gesellschaft geht es um andere Lektionen, die Europa zu seinem eigenen Vorteil von den dynamischen asiatischen Gesellschaften lernen kann. Be-

zeichnenderweise handelt es sich bei den drei Eckwerten einer drastischen Erneuerung des Generationenvertrags, die wir im Folgenden postulieren werden, jedoch nicht um völlig fremde Importe. Vor nicht allzu langer Zeit, wahrscheinlich bis in die Nachkriegszeit und möglicherweise bis in die Zeit der 68er-Revolten hinein sind sie auch - vor allem in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen - in den westeuropäischen Gesellschaften hochgehalten worden. Es handelt sich bei diesen drei Eckwerten eines neuen Generationenvertrags um eine höhere Wertschätzung von Erziehung und Bildung, um eine Aufwertung der Pflichten und um größeren Respekt für die Würde der älteren Menschen. Alle diese drei Eckwerte stehen im Mittelpunkt der asiatischen Ethik, im Mittelpunkt der asiatischen Religionen und Weisheitslehren. Sie waren und sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Asien - und insbesondere Ostasien - in so kurzer Zeit so spektakuläre Fortschritte machen konnten. Man vergleiche übrigens diese Fortschritte, die auch von Ländern wie Südkorea oder Taiwan realisiert worden sind, die über keinerlei nennenswerte natürliche Ressourcen verfügen, mit der Bilanz, die die arabischen, mittelöstlichen oder auch lateinamerikanischen Gesellschaften, von denen viele mit einem Überfluss an natürlichen Ressourcen gesegnet sind, für denselben Zeitraum vorweisen können.

Zunächst zur Wertschätzung von Bildung und Erziehung: Mehr denn je muss heute für Europa gelten, dass substanzielle Investitionen in Bildung und Erziehung dafür, dass der „alte Kontinent“ in der neuen Welt erfolgreich bestehen kann, unerlässlich sind. Während des Kalten Kriegs hatten die westlichen Demokratien erhebliche Mittel in die militärische Verteidigung investieren müssen. Heute, bei dieser neuen Art von Herausforderung geht es um Investitionen in Bildung, Erziehung und Forschung. Dabei ist aber aus liberaler Sicht ein weit reichendes Umdenken erforderlich. Erheblich mehr als bisher muss für diese Aufwendungen aus privaten Quellen stammen. Es geht nicht mehr an, dass, wie man dies ausgerechnet in den modernen Wohlstandsgesellschaften für garantiert betrachtet, Bildung und Erziehung zum Nulltarif kommen. Ein chinesischer Bekannter hat, mit der Tatsache konfrontiert, dass in den meisten europäischen Ländern die Studiengebühren minimal sind und dass selbst gegen geringe Erhöhungen sogleich protestiert wird, sarkastisch

kommentiert: „Was nichts kostet, ist nichts wert.“ In der Tat gehört es in den asiatischen Gesellschaften zum Generationenvertrag, dass die Eltern große Opfer erbringen, um ihren Kindern die bestmögliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

Im Gegenzug sind die Kinder verpflichtet, ihren Eltern hohe Wertschätzung entgegenzubringen und sie im Alter und in Notfällen zu unterstützen. Im asiatischen Verständnis sind alle Pflichten wechselseitig. So fordert das konfuzianische Staatsverständnis, dass der Untertan die Pflicht hat, sich gegenüber der Obrigkeit, gegenüber dem Kaiser loyal zu verhalten. Zugleich hat aber der Kaiser auch die Pflicht, sich um das Wohl seiner Untertanen zu kümmern. Vernachlässigt er diese Pflicht, verliert er das „Mandat des Himmels“. Dieses sorgfältig ausgeklügelte System von wechselseitigen Pflichten stellt den zweiten Eckwert unseres neuen Generationenvertrags dar. Die westlichen Industriestaaten haben sich in den letzten Jahrzehnten viel zu sehr auf die Rechte konzentriert und darob die Rolle der Pflichten vergessen oder bewusst ignoriert.

Es geht selbstverständlich nicht darum, bei den Rechten Abstriche zu machen, doch sollen die Pflichten als ein zentraler Bestandteil des Gesellschaftsvertrags wieder kräftig aufgewertet werden. Hier hat man in den fetten Jahren, insbesondere seit der 68er-Rebellion viel zu viel schleifen lassen. Da die westlichen Industriegesellschaften offensichtlich nicht in der Lage gewesen sind, aus eigenen Stücken eine neue Wertschätzung der Pflichten vorzunehmen, muss dies nun auf externe Veranlassung, das heißt im Angesicht der asiatischen Herausforderung vorgenommen werden. Sollen die westlichen Industriestaaten ihre globale Wettbewerbsfähigkeit bewahren, so müssen sie im sozialstaatlichen Bereich sowie in der Bildungs- und Kulturpolitik eine markante Kehrtwendung in Richtung vermehrte Selbstverantwortung vollziehen. Dies wiederum wird nicht ohne Aufwertung der Pflichten zu realisieren sein.

Niemand will einen Sozialabbau, weshalb es umso wichtiger ist, dass die westlichen Industriegesellschaften alle ihre Energie darauf verwenden, die Aufrechterhaltung des Erreichten zu gewährleisten. Unverändert bleiben die Ziele, dass jemand, der unverschuldet in Not gerät, der wegen Alter oder Krankheit nicht mehr arbeitsfähig ist, der wegen mangelnder Mittel sich

keine Ausbildung leisten kann und in der Armutsfalle festzusitzen droht, durch die Gemeinschaft vor dem Sturz in eine nicht enden wollende Misere bewahrt wird. Die Hauptfrage ist jedoch, wie all diese Ziele angesichts der sich rasch verändernden Alterspyramide der Industriegesellschaften und angesichts der Herausforderungen der Billigstlohnländer an die Industriestandorte im Westen besser und vor allem kostengünstiger als bisher realisiert werden können. Bei der Suche nach einer Antwort darf es keine Tabus geben. Allzu lange hat man sich in den westlichen Demokratien der Diktatur der Etatisten gebeugt, die allein für sich beanspruchen durften, die soziale Wohlfahrt wahren und ausbauen zu können.

Nachdem die letzten vier Jahrzehnte in den städtischen Verhältnissen der westlichen Industriestaaten die Kleinstfamilie haben zur Norm werden lassen, muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten der sozial- und steuerpolitische Schwerpunkt wieder auf die Erhaltung und Förderung größerer Familien ausgerichtet werden. Dabei geht es nicht nur um kinderreichere Familien sowie um eine deutliche Trendwende bei den Scheidungsraten, sondern auch um das Zusammenleben verschiedener Generationen unter einem Dach. Letzteres macht nicht nur aus der Perspektive der Altersvorsorge und der Kranken- und Pflegeversorgung Sinn, es macht auch ökologischen Sinn, indem ein Poolen von Bedürfnissen einer effizienteren Nutzung knapper Ressourcen dient.

Um einer Abkehr von der Kleinstfamilie, die selbstverständlich aus liberaler Sicht nur auf der Basis der Freiwilligkeit zu realisieren ist, überhaupt eine Chance einzuräumen, ist die Politik gefordert. Es bedarf einer kritischen und umfassenden Durchleuchtung der gesamten Sozialpolitik, indem jede Maßnahme, jede Förderung finanzieller oder institutioneller Natur darauf geprüft wird, ob sie den Interessen der Großfamilie dient. Darüber hinaus wird man aber auch die öffentliche Infrastruktur, die Stadt- und Verkehrsplanung, die Wohnbauförderung sowie die Steuerpolitik und die Eigentums- und Erbschaftsgesetze im Licht der Bedürfnisse von Großfamilien und ihrer Förderung zu durchleuchten haben. Schließlich reicht der Reformbedarf selbst in den Bereich der Arbeits- und Migrationspolitik, indem durch die ausreichende Bereitstellung von auch vom Mittelstand bezahlbarem Hauspersonal die Voraussetzung dafür geschaffen

wird, dass Frauen, die trotz Familie und trotz Fürsorge für die ältere Generation einem Beruf nachgehen wollen, dies auch tun können.

Bleibt als dritter Eckpfeiler die Wiederherstellung der Würde des Alters. Es ist dies selbstverständlich keine Angelegenheit von Gesetzesvorlagen, sondern eine im eigentlichen Sinne zivilisatorische Herausforderung. Der präzedenzlos lang dauernde allgemeine Wohlstand hat in den westlichen Industriegesellschaften neben unzähligen positiven Auswirkungen wie alles Menschenwerk natürlich auch negative Spuren hinterlassen. Gerade dieser Tage ist die Welt durch umfassende Forschungsberichte über die Konsequenzen des menschlichen Tuns für das globale Klima alarmiert worden. Eine der negativen Konsequenzen des lange andauernden Wohlstands und des Sozialstaats, den der Wohlstand ermöglicht hat, ist, dass das Verhältnis zwischen den Generationen vielfach auf das Monetäre reduziert worden ist. Die Pensionierten schöpfen die ihnen zustehende Altersversicherung voll aus, und die jüngeren Generationen halten, indem sie ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, ihre Pflichten für erledigt.

Es geht hier selbstverständlich nicht darum, handfeste Altersvorsorge durch Sozialromantik abzulösen. Die materielle Sicherheit im Alter ist ein zentrales Element eines in Würde zu verbringenden Lebensabends. Darum geht es bei dem Plädoyer für eine Wiederherstellung der Würde des Alters auch gar nicht. Vielmehr handelt es sich um die durch die Erziehung daheim und in der Schule sowie durch die Medien zu fördernde Achtung für das Alter. Es ist in den Zeiten der möglichst raschen Bedürfnisbefriedigung, die um der Förderung von Konsum und Produktion willen den Akzent auf Dynamik, Attraktivität und Jugendlichkeit setzen, ein wichtiger Pfeiler einer gesunden Gesellschaft abhanden gekommen. Die Würde des Alters in traditionellen Gesellschaften, wie sie heute auch weiterhin in den asiatischen Industriestaaten anzutreffen ist, gehört zum notwendigen Interessenausgleich zwischen den Generationen. Die vorteilhafte Tatsache, dass die Jugend die Zukunft auf ihrer Seite hat, wird kompensiert durch die Würde des Alters. Es ist diese Würde, die die alten Menschen zu verantwortungsbewussten Stakeholdern in der Gesellschaft werden lässt. Damit wird nicht nur einer Marginalisierung eines in den Industriegesellschaften immer umfangreicheren Be-

völkerungssegments vorgebeugt, es wird auch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die alten Menschen die Beiträge zum gesamtgesellschaftlichen Wohl willig leisten werden, die man ihnen in den kommenden Jahren in immer größerem Maß abfordern wird müssen. Man denke etwa an die notwendige Ausdehnung der Lebensarbeitszeit.

Pflichten, Familienförderung und die Wiederbelebung traditioneller Werte, dies alles scheint eher in ein konservatives denn in ein liberales Programm zu passen. Tatsache ist jedoch, dass so die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft nicht mit Kollektivismen,

sondern mit einer dem Liberalismus eignenden Präferenz für das Individuum angegangen werden sollen, dass die Liberalen sich dieser Aufgabe innovativ stellen müssen. Es ist nicht zu vergessen, dass der Liberalismus die Freiheitsrechte des Individuums stets im Zusammenhang mit dessen Verantwortung gegenüber den Mitmenschen gesehen hat. Dasselbe gilt auch für den Generationenvertrag mit seiner neuen Fokussierung auf das Alter. Der Liberalismus ist keine dem Hedonismus verfallene Schönwetterideologie. Er ruht vielmehr auf einem Gesellschaftsverständnis, das von wechselseitigem Respekt und damit auch von der wechselseitigen Wahrnehmung der Pflichten abhängt.

PERSPEKTIVEN DES GENERATIONENVERTRAGES

Realistische Solidaritätskultur, neue Rechtsnormen und Institutionen

Drei Thesen zum Einstieg

1. Ganz allgemein ist die öffentliche Debatte zum „Makrothema“ Generationenvertrag zu stark auf die Belange der Rentenversicherung ausgerichtet, sie vernachlässigt zahlreiche andere wichtige inter- und intragenerative Problemstellungen unserer heutigen Zeit.
2. Kern eines zukunftsorientierten Generationenvertrages ist die soziale Reziprozität (Wechselseitigkeit) des Gebens und Nehmens zwischen den heute lebenden bzw. zwischen den heutigen und den zukünftig lebenden Generationen (einschließlich ihrer natürlichen Lebensbedingungen).
3. Die Last der Promotion der Ideen und Lösungen, die den heutigen Generationenvertrag zukunftsfähig (nachhaltig) machen, liegt „naturgemäß“ bei den Mitgliedern der jüngeren Generation. Sie müssen beides: hartnäckig (d. h. bei jeder Gelegenheit) auf „gute“ Argumente für die Veränderung des Generationenvertrages verweisen und sich bei der Verfolgung ihrer Vorstellungen in den etablierten Mechanismen des politischen Prozesses durchsetzen. Beides zusammen eröffnet Reformchancen.

Denkfigur Generationenvertrag – zwischen Wohlfühlillusion und Verteilungsdebatte

Der aktuelle Generationenvertrag ist eine bekannte und beliebte normative Denkfigur, eine Metapher, der zufolge das Miteinander zwischen den heute lebenden Älteren und den ihnen nachwachsenden Jüngeren im Bereich der Rentenleistungen so zu gestalten sei, dass die erwerbstätigen Jüngeren mit ihren Beiträgen die

Renten der Pensionisten absichern und umgekehrt die jüngere arbeitende Generation erwarten kann, dass ihr im späteren Rentenalter von Seiten der ihr selbst nachfolgenden Erwerbsgeneration Vergleichbares zuteil wird. In der Praxis wird dieser Denkansatz seit Jahrzehnten im Wege des Umlageverfahrens in der Rentenversicherung umgesetzt. Im Laufe der Zeit wurde die Rentenversicherung ein hochkomplexes, selbst für Experten nicht immer durchschaubares „technisches“ System, in dem viele kleine Rädchen ineinander greifen, die das System im Laufen halten und immer wieder an geänderte Voraussetzungen anpassen sollen.

Nach vielen empirischen Befunden erwarten sich die Älteren heute vom Generationenvertrag die Sicherung ihrer materiellen Existenz im Alter, während die Jüngeren im Vergleich deutlich skeptischer sind, was ihre realistischen Zukunftserwartungen mit Blick auf den Generationenvertrag noch sein können.

Anders als bei der Einführung des „Vertrages“ in die Rentenversicherung soll der Generationenvertrag heute eine berechenbarere und durchschaubarere Größe sein. Das pauschale normative Bekenntnis wird „befragt“: Wie viel leistet die aktive Generation „netto“ an finanziellem „Solidaritätsbeitrag“ für die „passive“ Generation? Welche Gruppe unterstützt in welchem Ausmaß eine andere Gruppe? Viele Fragen harren mittlerweile der Beantwortung.

Obwohl der Generationenvertrag an sich annähernd ein halbes Jahrhundert alt ist, ist er auf der Medieneagenda ein Phänomen der letzten zehn Jahre. Nach einer Auswertung von Medien der deutschen Qualitätspresse kam der Begriff Generationenvertrag anfangs häufiger vor, während seit etwa 2003 der Begriff Generationengerechtigkeit vermehrt in den Medien verwendet wird (Nullmeier 2004). Dies indiziert, dass die Genera-

tionengerechtigkeit vielleicht eine gesellschaftliche und politische Leitkategorie der Zukunft sein wird. Ebenfalls in diese Richtung verweist die steigende Aufmerksamkeit, die der Generationenvertrag in der politischen Publizistik findet, die ihn relativ prononciert als „Kampfthema“ zwischen Jung und Alt abhandelt. Um den Generationenvertrag tobe ein Verteilungskonflikt zwischen Alten und Jungen, zwischen den ökonomisch Passiven und ökonomisch Aktiven, die um knappe finanzielle Ressourcen ringen. Im „Kampf der Generationen“ (Gronemeyer 2004) würden die heutigen Rentempfänger als „gierige Generation“ gar „auf Kosten der Jungen“ abkassieren (Klößner 2005). Ein anderer aktueller Buchtitel diagnostiziert in ähnlichem Ton die „Ausbeutung der Enkel“ durch die Älteren (Biedenkopf 2006) und plädiert für die schnelle „Rückkehr zur Vernunft“.

Wegdriftende Rahmenbedingungen

Die mediale Debatte über den Generationenvertrag reflektiert bei allen medientypischen oder publizistischen Überzeichnungen andeutungsweise die Brüchigkeit des Generationenvertrages in der Rentenversicherung, dessen strukturelle Voraussetzungen in objektiver Betrachtung langsam „wegdriften“, sodass die „Geschäftsgrundlage“ des Generationenvertrages langsam entfällt (für eine Zusammenstellung Pleschberger 2006). Essenzielle Markierungen können nicht knapper und präziser umrissen werden als kürzlich vom deutschen Wirtschaftsethiker Peter Koslowski: „Die Reziprozität der Leistungen und Gegenleistungen in der Sozialversicherung setzt voraus, dass das Verhältnis der Zahl der Empfänger und der Verdienere der Renten sowie die Höhe der Renten in Prozent des verfügbaren Einkommens der arbeitenden Generation etwa gleich bleiben. Bei einem Bevölkerungsschwund, bei einer Verlängerung der Verrentungsdauer und bei einem Sinken der verfügbaren Einkommen der Arbeitsgeneration ist der gleich bleibende Bestand der Reziprozität nicht mehr gegeben“ (Koslowski 2006). Die soziale Parität und Reziprozität zwischen den Generationen (siehe unten) ist offensichtlich eine Schlüsselfrage der heutigen Gesellschaftspolitik geworden.

Andere Problemfelder

Der Generationenvertrag wird heute in zahlreichen gesellschaftlichen Problemfeldern in Frage gestellt, die

über die politisch so stark fokussierte „Pensionsfrage“ weit hinausreichen:

- „Gestört“ ist die Parität im Bereich der Krankenversicherung bereits deshalb, weil die Schere zwischen der Zahl der Leistungsempfänger und der Zahl der Beitragsleistenden nachweislich immer größer wird. Hinzu kommt der Umstand, dass z.B. der heutigen Rentnergeneration früher zwar lohnbezogene Beitragsleistungen zum Gesundheitssystem abverlangt worden sind, diese waren aber wenn überhaupt mit Blick auf einen noch recht bescheidenen medizinischen Fortschritt kalkuliert. Die heutigen Rentner erhalten mit Sicherheit mehr und bessere Versorgungsleistungen als sie in ihrem Erwerbsleben jemals mit Beiträgen finanziert haben. Schon vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die aktive Erwerbsgeneration im Vergleich übermäßiger belastet wird, und noch stärker wird die unproportionale Kostentragung für den Konsum verbesserter Gesundheitsleistungen die nachfolgenden Generationen treffen. Die Logik asymmetrischer Generationsbeziehungen könnte ähnlich in Richtung Pflegeversicherung konstruiert werden.

Problematisch wird die Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems noch durch die „Nebeneffekte“ der Europäisierung und Globalisierung als Haupttendenzen unserer Epoche. Sie stimulieren steigende Wanderungswellen von Menschen, die bei relativ leichten und egalitären Zugangsmechanismen schlagartig mit unserem hoch entwickelten System der Gesundheitsvorsorge (einschließlich „Hochleistungsmedizin“) koordiniert werden – je nach Status entweder mit geringen oder überhaupt ohne Beitragsleistungen. Daran können sich alsbald weitere Rechte der Inanspruchnahme für Familienmitglieder knüpfen, was eine eskalierende Nachfragesituation in Gang bringt. Die soziale und ökonomische Nachhaltigkeit des nationalen Gesundheitssystems wird durch die Europäisierung und Globalisierung zusätzlich gefährdet, ohne dass diese neue Problemstellung die Resonanz erfährt, die ihr gebühren müsste. Die praktische Nichtthematizierung der problematischen Auswirkungen der Wanderungsbewegungen in hoch entwickelte Wohlfahrtsstaaten hat viele Ursachen, die zu diskutieren heutzutage

ein Verstoß gegen die „political correctness“ zu sein scheint. Die Debatte über die Kosten der Zuwanderung in die nationalen Sozialsysteme wird mit Menschenrechtsrhetorik, demografischen oder mit wirtschaftsliberalen Argumenten zugeeckt. Dabei ist ein Hauptmotiv der Wandernden nach ökonomischen und ethnologischen Untersuchungen schlicht wirtschaftlicher Natur: Die Wandernden wollen als nutzenorientierte Individuen für sich (und ihre eine Zeit lang fern lebenden Angehörigen) individuelle wirtschaftliche Wohlfahrtsgewinne erzielen, ohne dass ihnen der gesamtgesellschaftliche Preis der Wanderung bewusst ist.

Die Jungen haben in zentralen Bereichen ihrer Existenzbewältigung nicht mehr die Gewissheit, dass sie als heutige Nettozahler später zu den Nettoempfängern im Gesundheitssystem gehören werden, sie werden sich u.U. mit viel bescheideneren Leistungen (bei deutlich höheren Zahlungen) zufrieden geben müssen. Es fehlt ein offener gesellschaftlicher Diskurs darüber, was als solidarische Leistung unter welchen Bedingungen für wen zur Verfügung gestellt werden soll (und auch kann). Je nach gesellschaftspolitischer Perspektive werden abgestufte Leistungskataloge akzeptiert oder strikt abgelehnt.

- Für die einen provokativ, für die anderen zustimmungsfähig, geriet Mitte 2006 der (deutsche) Vorschlag in die Diskussion, Höhe und Dauer der Auszahlung von Arbeitslosengeld nach dem Zeitraum der Beitragsleistung zu differenzieren: Wer länger eingezahlt hat, soll länger und höher Arbeitslosengeld ausbezahlt bekommen, was ältere Arbeitslose begünstigen und jüngere Arbeitnehmer benachteiligen würde.
- Kinderlose und Eltern mit Kindern stehen im intragenerativen Diskursstreit, wenn behauptet wird, dass die Ersteren in steuerlicher oder pensionsrechtlicher Sicht die Parias der Letzteren sind. Nach „Prognosen“ gibt es zwischen den beiden Gruppen einen (noch haltenden) fragilen „sozialen Burgfrieden“, der zu einem „Makrokonflikt“ werden könnte.
- Nach den Szenarien der Klimaforscher werden die seit rund 50 Jahren steigenden Treibhausgas-

emissionen in einigen Jahrzehnten Natur, Wirtschaft und Gesellschaft umfassend und negativ beeinflussen. Will man übermäßige negative Folgen vermeiden, müssen heute und in den kommenden Jahren Maßnahmen der Minderung und Anpassung getroffen werden, die hohe finanzielle Mittel und weit reichende Verhaltensänderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erfordern. Nutznießer dieser Anstrengungen wäre fast ausschließlich die nächste Generation, wohingegen die heute lebenden Älteren sich keinen oder nur geringen Nutzen erwarten können. Nach den sachlichen „Klimazwängen“ müssen die Älteren den präventiven Klimaschutz mittragen, indem sie anfallende Kosten (etwa in Form von höheren Energiepreisen oder Mobilitätsbeschränkungen) mittragen, ohne vielleicht die mit den Maßnahmen angestrebte lebenserträgliche Umwelt in der Zukunft noch konsumieren zu können. Freilich würden ihre Kinder oder Enkel einen Nutzen haben.

- Ein weiterer Problembereich ist die mangelnde finanzielle Generationengerechtigkeit. Rhetorisch besteht in der Bevölkerung eine breite Zustimmung zur Forderung, dass die Generation, die zur Deckung ihrer konsumtiven Bedürfnisse Schulden des Staates verantwortet, diese zu ihren Lebzeiten abzahlen soll. Bekanntlich passiert das Gegenteil. Die Gegenwartsausgaben des Staates sind in der Vergangenheit bereits stark gestiegen, und sie steigen ungebremst weiter. Immer mehr Geld wird effektiv für Altersvorsorge, Gesundheitskosten, Pflege oder die Abtragung von Staatsschulden aufgewendet, während die Zukunftsausgaben (z.B. für Bildung oder familienfreundliche Infrastrukturen) relativ sinken. Die Schulden für den kollektiven Sozialkonsum werden den „Enkeln“ (Biedenkopf) angelastet. Die finanziellen Verschiebungen sind prinzipiell eine Ungerechtigkeit gegenüber den künftigen Generationen, deren Wohlfahrtserwartungen und Lebensoptionen massiv eingeschränkt werden.

Der Triumph des Sozialdemokratismus¹ und die Marginalisierung des Liberalen „an sich“

Der Generationenvertrag ist eine wichtige Institution zur Bewahrung und Anwendung der sozialen Gerechtigkeit; er trägt damit zur materiellen Legitimierung der Demokratie bei. Die Idee der sozialen Gerechtigkeit findet sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der christlichen Soziallehre ausgearbeitet. Die Parteien der Arbeiterbewegung stellten die soziale Gerechtigkeit ebenfalls in das Zentrum ihrer politischen Ideen, was in andere Parteien hineinstrahlte. „Notgedrungen“ und relativ defensiv setzte sich der Liberalismus mit der Idee der sozialen Gerechtigkeit auseinander.

Anfangs stand im liberalen Denken die Freiheit vom Staat im Vordergrund, was sich in den staatlich garantierten negativen Freiheitsrechten materialisierte, die dem Einzelnen ein gesellschaftlich autonomes Handeln erlauben sollten. Es wollen die Menschen aber nicht nur als Freie leben, aus der Sklaverei ins Nichts entlassen werden, sondern sie wollen aus ihrer Freiheit in der Gesellschaft etwas „machen“, was materieller Voraussetzungen bedarf.

Mit der Hinwendung zu den materiellen Voraussetzungen der Freiheit gerieten die vielen realen Barrieren der Freiheit in den Blick. Keine menschlich gemachten und vom Menschen veränderbaren Barrieren sollen einen Menschen in Gleichheit mit anderen Menschen daran hindern, den Gebrauchswert seiner Freiheit in vollen Zügen zu genießen. Diese Norm wird zum essenziellen Inhalt des Sozialstaates. Neben der materiellen Gleichheit sind Fairness („Behandle vergleichbare Fälle menschlicher Situationen gleich“) und Identität („Verwirkliche dich ohne Zwang und Entfremdung nach eigenen Wünschen und kulturellen Mustern“) die zentralen Elemente des heutigen Gerechtigkeitsverständnisses (Nolte 2005). Während die Fairness zwischen den parteipolitischen Positionen noch relativ unstrittig ist, sind die materielle Gleichheit und die Identität höchst strittig. An der Gleichheit schieden und scheiden sich relativ scharf Sozialdemokratismus und Liberalismus, während zur Identität die Positionen etwas unklarer sind – man denke z.B. an die „Integrationsdebatte“ im Angesicht der Auflösung der kulturellen Ho-

mogenität vieler westlicher Gesellschaften, die die Parteien quer „schneidet“.

Sozialdemokratische Positionen stellen die materielle Gleichheit in das Zentrum, die mit den rechtlichen und finanziellen Ressourcen des Steuerstaates erreicht werden soll, was seit langer Zeit eine expansive sozialstaatliche „Umverteilungsmaschinerie“ in Gang setzte – mit ambivalenten Effekten. Die aus ihr hervorquellenden sozialstaatlichen Maßnahmen beschränken zum einen im Namen der sozialen Gerechtigkeit in Permanenz die Freiheitsrechte der wirtschaftlich Stärkeren, zu denen auch die breite „Mittelklasse“ zählt. Zum anderen ist das Politikversagen des expandierenden Sozialstaates ausreichend nachgewiesen. Trotz expandierender Sozialausgaben verarmen bestimmte Gruppen wie die working poor. Bei vielen sozialstaatlichen Maßnahmen sind „Mitnahmeeffekte“, die durch übermäßige Anreizwirkungen verursacht werden, dokumentiert (z.B. bei der Sozialhilfe oder bei einzelnen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik). Erst seit kurzer Zeit versucht der verteilende Sozialstaat mit neuen Konzepten (etwa mit der Verbindung von „Fördern und Fordern“) zu verhindern, dass sich ganze Leistungsempfängergruppen zu sich selbst überlassenen Milieus der sozialen Unterschicht verfestigen, die von staatlichen Transfers leben. Ein problemadäquater und tief greifender sozialstaatlicher Strukturwandel ist in vielen westlichen Sozialsystemen jedoch nicht erfolgt.

Das belegte Versagen des Sozialstaates benutzt man häufig zur Rechtfertigung immer neuer Interventionen in Markt und Gesellschaft, anstatt den heutigen Sozialstaat selbst als politisches Problem zu definieren.

Zwei Ideen der sozialen Gerechtigkeit

Dem Generationenvertrag liegt eine Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit zugrunde, die sich mit mehreren Einzelmerkmalen näher charakterisieren lässt (Nullmeier 2004):

1. Ergebnisgleichheit: Nachfolgende Generationen haben das Recht, den ökonomischen Status ihrer Vorgängergeneration zu bewahren, also nicht schlechter als diese gestellt zu werden – was auch als „kollektive“ Besitzstandeswahrung verstanden werden kann.

¹ „Sozialdemokratismus“ soll im hier interessierenden Kontext eine Haltung zur sozialen Gerechtigkeit bezeichnen, die nicht nur in den erklärt sozialdemokratischen Parteien beheimatet ist, sondern im heutigen Parteienspektrum „querbeet“ vertreten wird.

2. Austauschgerechtigkeit: Jede Generation soll so weit Rücklagen bilden, dass sie für sich selbst aufkommen kann und nicht die folgenden Generationen belastet (Generationeneigenverantwortung).

Im Rahmen des heutigen Systems der Altersvorsorge werden beide Ideen nicht einmal annähernd eingehalten. Es dürfte z.B. mit Blick auf die Austauschgerechtigkeit keine Bezuschussung der Rentenversicherung mit staatlichen Mitteln geben, die andere als die heutigen Begünstigten finanzieren.

Gerechtigkeit als soziale und nationale Kultur

Generell basiert der Generationenvertrag auf kulturellen Normen der Rücksichtnahme und nicht allein auf den genannten „strikten“ Merkmalen, die so nicht immer eingehalten oder intertemporal genau kalkuliert werden können. Ohne emotional-sozial unterlegte Rücksichtnahme der Generationen oder der Menschen überhaupt kann eine Gesellschaft nicht existieren.

Die postulierte intra- oder intergenerationale Rücksichtnahme ist eine äußerst komplexe und voraussetzungsreiche Kulturleistung. Ihre Merkmale sind die offene Gabe und Gegengabe, das wechselseitige Nehmen und Geben der Gesellschaftsmitglieder als Ausdruck des einander moralisch Geschuldeteins, das nicht einseitig in dem Sinne sein darf, dass nur einer dem anderen etwas schuldet und nicht auch umgekehrt (Höffe 2005). Zentral für die soziale Gerechtigkeit ist die Wechselseitigkeit zwischen den Involvierten. Sie schließt andere Formen sozialen Füreinanders wie Barmherzigkeit oder Nächstenliebe nicht aus. Sie basiert auf dem, was aus den gewollten Reziprozitätserwartungen der Gesellschaftsmitglieder sich zusammenfügt und emotional mit ihrem Gefühl der Zusammengehörigkeit untermauert wird.

Im Idealfall stiften die gemeinsamen Erfahrungen von Eltern und Kindern ein Band der Solidarität zwischen den Generationen, das gegenseitige Hilfe in späterer Zeit oder in herausfordernden Epochen für sie selbstverständlich werden lässt.

Auch Nationen stiften Wechselseitigkeit durch Verbundenheit, wenn die der Nation Zugehörigen im staatlichen Raum füreinander eintreten wollen. Sie begreifen sich als „Schicksalsgemeinschaft“ (Ernest

Renand), die sich auf Basis einer gemeinsamen Vergangenheit und einem festen gemeinsamen Zukunftswillen konstituiert.

Mit Blick auf die Bedeutung der Nation für den Bestand des Sozialsystems betont Peter Koslowski, dass die Einwanderung ab einer bestimmten Größe die für die nationalstaatlich organisierten Sozialsysteme existenziell notwendige nationale kulturelle Basis gefährden kann: „Wenn die Einwanderung ein gewisses Ausmaß überschreitet, ist die ökonomische Schicksalsgemeinschaft und Reziprozität von Generationen einer Nation nicht mehr gegeben. Es ist dann wirkungslos an Solidarität zu appellieren, die durch die gemeinsame Erfahrung von Zusammengehörigkeit nicht gedeckt ist. In dem Maße, in dem Deutschland ein Einwanderungsland wird und das Nationalbewusstsein seiner Bürger abnimmt, erodiert die Solidaritätsbasis der auf nationaler und nicht auf religiöser Gemeinsamkeit beruhenden Sozialversicherung“. (Koslowski 2006)

Auch gesetzliche Änderungen wie die überaus strittige sukzessive Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften können die Solidaritätsbasis in einer Gesellschaft untergraben. In diese Richtung wäre die pointierte Frage zu stellen: „Warum soll es zu den staatlich durchgesetzten Solidaritätspflichten der Kinder einer katholischen Familie gehören, die ihrerseits Kinder zeugen, die Rente des überlebenden Partners einer homosexuellen Lebensgemeinschaft zu erarbeiten?“ (Ebenda)

Reformansatz I: Gemeinwesenarbeit für die Verbesserung der Austauschgerechtigkeit

Strikt symmetrische finanzielle Tauschbeziehungen zwischen den Generationen liefern wie gesagt auf einen genau berechneten finanziellen Nullsaldo zwischen den Generationen hinaus, was im Vergleich zu den heute so massiv praktizierten intergenerationalen Umverteilungen ein Systembruch wäre, der kurzfristig weder durch- noch umsetzbar wäre.

Ohne Systembruch könnten die Generationenbeziehungen stärker an der Kategorie der äquivalenten sozialen Leistungen ausgerichtet werden, was die Ungleichgewichte der intergenerationalen Finanzbeziehungen etwas mildern könnte und die Kultur der Reziprozität in den Vordergrund stellt.

Sozialdaten belegen, dass die Lebenserwartung der Menschen immer größer wird, wodurch die Dauer des Rentenalters steigt. Heute liegt das durchschnittliche Rentenalter der Männer in Österreich im Schnitt der Jahre 1999 bis 2004 bei annähernd 59 Jahren, was weit unter dem OECD-Durchschnitt von 63,2 Jahren ist². Anzuführen ist, dass nach soziologischen Untersuchungen – wenn auch wenige – ältere Menschen bereits heute Gemeinwesenarbeit leisten.

Beides zusammengedacht mündet in die Überlegung, die heute Älteren, die eine garantierte Rentenleistung beziehen und ausreichend gesund sind, dahingehend zu „fordern“, dass sie eine bestimmte Zeit pro Monat oder im Jahr eine ihnen sozialräumlich und qualifikatorisch angepasste lokale Gemeinwesenarbeit leisten. Wer dazu nicht bereit ist, bekommt Abschläge von seiner Pensionszahlung verrechnet, die zweckgebunden verwendet werden, um zu den Systemkosten der Gemeinwesenarbeit beizutragen³.

Die erwähnte freiwillige Gemeinwesenarbeit kann nur einen marginalen Beitrag zur Abdeckung des großen und steigenden Bedarfs an sozialen Dienstleistungen in städtischen oder ländlichen Räumen leisten. Im Zuge der „Alterswende“ wird der Bedarf an haushaltsorientierten persönlichen Dienstleistungen zunehmen – man denke an soziale Hilfestellungen für ältere Menschen, die zu Hause und nicht extern in teuren sozialen Großeinrichtungen betreut werden wollen. Berufstätige Alleinerzieherinnen brauchen bedarfsorientierte Hilfe in Form von differenzierten und flexiblen Betreuungsangeboten für Klein- und Schulkinder.

Neue problemnahe soziale Hilfen können mit den heute zur Verfügung stehenden Geldmitteln (etwa durch Umverteilung) nur teilweise finanziert werden, was neue Steuermittel erfordern würde. Die Bereitstellung qualitätsvoller sozialer Dienstleistungen unter Mitwirkung rüstiger älterer Menschen wäre ein Weg, die Finanzierungsprobleme der sozialen Dienste zu entschärfen. Sie erlaubt auch generationenübergreifende Gemeinschaftserfahrungen, die eine wichtige Ressource für das soziale Miteinander sein könnten – besonders angesichts einer Gemeinschaftlichkeit, die im

Zuge von Wanderungsbewegungen, sozialer Diversifizierung oder Individualisierung immer schwächer wird.

Reformansatz II: Aufnahme der Generationenverträglichkeit politischer Entscheidungen in die Verfassung

Der politische Umgang mit dem Kollektivgut Umwelt in Österreich zeigte vor rund 20 Jahren, dass es möglich ist, den Umweltschutz prinzipiell außer Streit zu stellen und ihn in Gestalt eines Staatszieles (1984) in der „Verfassung“ zu normieren. Man kann aus der Verfassungsnorm sogar eine moderate umweltbezogene Generationengerechtigkeit herauslesen, soll doch die natürliche Umwelt als menschliche Lebensgrundlage bewahrt werden (§ 2). In ähnlicher Weise könnte die Generationenverträglichkeit staatlichen Handelns in die Verfassung der Republik Österreich aufgenommen werden.

Es gibt eine weltweite Tendenz, dass Verfassungen und Verfassungsentwürfe kommende Generationen expressis verbis inhibieren (Tremmel 2005). Ein Beispiel von vielen ist die nach dem Ende der Apartheid im Jahre 1994 verabschiedete Verfassung Südafrikas. In der Bundesrepublik Deutschland starteten Mitte des vergangenen Jahres 36 junge Bundestagsabgeordnete eine parteiübergreifende Initiative zur Aufnahme des Staatszieles „Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ in das Grundgesetz, um die Bedürfnisse der heutigen Generation mit den Lebenschancen der zukünftigen Generationen zu verknüpfen. Bereits am 10. November 2006 brachten sie einen gemeinsamen Gesetzesentwurf in den Deutschen Bundestag ein, gemäß dem der Staat „in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen“ habe (siehe www.srzg.de).

Es ist juristisch möglich, die Generationenverträglichkeit des staatlichen Handelns als Staatsziel oder sogar als Strukturprinzip der Verfassung zu normieren, was ihr ein höheres Gewicht geben würde. Würde man sie als subjektives öffentliches Recht (positiv oder negativ) ausgestalten, so wäre die Möglichkeit ihrer Einklagung beim Staat (bzw. gegen ihn, falls erforderlich) gegeben.

² Vgl. Viel Kritik an der Rente mit 67. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.12.2006.

³ Umgekehrt erhält jemand eine Leistung, wenn er Gemeinwesenarbeit leistet. In diese Richtung geht die Überlegung, die Befreiung von Stipendien an die Ableistung von Gemeinwesenarbeit zu binden.

Dies wirft die Frage der Klagslegitimation auf. Wer kann befugt sein, gegen die vermutete Verletzung von Interessen der zukünftigen Generationen oder rechtlich unmündiger Personen aufzutreten? Im Naturschutz sind Klageeinbringungen bei Gericht „im Namen der Natur“ bisher an der Hürde der mangelnden Klagslegitimation der Einbringer gescheitert. Weiterhin ist die Frage nicht einfach zu lösen, mit welchen Beweisen (Berechnungen) in einem Streitverfahren Verstöße gegen die Generationengerechtigkeit nachgewiesen werden müssen. Dies setzt die besonders exakte Klärung des Leitbildes voraus, um weitere effektive Konkretisierungen zu entwickeln.

Reformansatz III: Institutionalisierung advokatorischer Vertreter

Eine mögliche Lösung der angeführten Vertretungsproblematik wäre die gesetzliche Schaffung von Institutionen, die als legitimierte Sprecher „zukünftiger Generationen“ auftreten können. Im Natur- und Umweltschutz wird die Vertretung der Interessen von Natur und Umwelt von verwaltungsnahen „Anwälten“ wahrgenommen, die etwa Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren abgeben oder Kontakte mit umweltinteressierten Bürgern pflegen. Ihre Einrichtung begann in Österreich schon Anfang der siebziger Jahre (Pleschberger 1988).

Zur Repräsentation des Anliegens der Generationengerechtigkeit im politischen Prozess werden Einrichtungen wie ein Ombudsmann, eine Dritte Kammer oder ein Zukunftsrat vorgeschlagen (Tremmel 2005). In der Schweiz haben prominente Juristen vorgeschlagen, Ombudsleute für die zukünftige Generation „sprechen“ zu lassen. In Ungarn wurde 2002 ein Vorschlag zur Schaffung eines „Ombudsmannes für zukünftige Generationen“ (wenn auch verengt auf Umweltschutzanliegen) im Parlament eingebracht (ebenda). In Frankreich gibt es seit Jahren einen „Rat für die Rechte zukünftiger Generationen“. Im Frühjahr 2004 wurde in Deutschland unter aktiver Mithilfe des unabhängigen Think-Tanks „Berlinpolis. Politik für Morgen“ ein „Innovationsrat für die nächste Generation“ mit dem Ziel gegründet, für die nächste Generation wichtige Reformen im Bereich Bildung und Innovation voranzubringen⁴. Die Vertretungseinrichtungen sollen dem Gesetz-

geber Anstöße geben und das staatliche Handeln kontrollieren. Mit Blick auf die Kontrollfunktion hat die israelische Knesset im Jahre 2001 einen ständigen Ausschuss mit der Bezeichnung „Commission for Future Generations“ geschaffen, der die Aufgabe hat, die Generationenverträglichkeit der gesetzgeberischen Initiativen zu prüfen. Der Ausschuss ist auch befugt, selbst Gesetzesanträge einzubringen. Durch Verfassungsänderung richtete das finnische Parlament im März 2000 einen ständigen Zukunftsausschuss ein, der sich mit allen ihm wichtig erscheinenden Zukunftsfragen des Landes beschäftigen kann; dazu zählen u.a. die Klimapolitik, die Nutzung natürlicher Ressourcen oder demografische Fragen.

Reformansatz IV: Einführung intergenerationaler Budgetrestriktionen

Das Postulat der Ergebnissgerechtigkeit (siehe oben) impliziert prinzipiell, dass bei den staatlichen Transfers für eine Generation keine Lasten oder Überschüsse hinterlassen werden.

Da die große Mehrheit der wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen finanzielle Folgen nach sich zieht, die meistens wiederum erst in der näheren oder fernerer Zukunft schlagend werden, ist die Prüfung der finanziellen Generationenverträglichkeit von großer Wichtigkeit.

In diese Richtung gehen ambitionierte Initiativen der bundesdeutschen CDU. Auf dem Leipziger „Reformparteitag“ der CDU am 1./2. Dezember 2003 brachte die Junge Union der CDU einen Antrag für eine „Initiative für mehr Generationengerechtigkeit in der Politik“ ein. Der Antrag versucht, das Ziel „finanzielle Generationenverträglichkeit“ zu definieren, was mit Hilfe von zwei definierenden Merkmalen versucht wird. Ein definierendes Merkmal des Begriffes ist die Verstetigung staatlicher Leistungen und Gegenleistungen über die Generationen hinweg. Das zweite Merkmal lautet: „Künftige Generationen müssen bei gleicher Abgaben- und Steuerlast dieselben Leistungen von der staatlichen Gemeinschaft erhalten wie die heute lebenden Generationen. Die Leistungen müssen absehbar und zuverlässig sein.“ Zielperspektive ist demnach die Ergebnissgerechtigkeit. Im praktischen Teil des Antrages wird eine „Generationenverträglichkeitsprüfung“ zur

⁴ Näheres unter <www.berlinpolis.de>.

Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Folgen von Bundesgesetzen vorgeschlagen. Kurze Zeit nach dem „Reformparteitag“ brachte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag einen Antrag zur „Einrichtung eines Zukunftsausschusses“ ein, der u.a. ein „Zugriffsrecht“ auf sämtliche Gesetzesvorhaben des Bundestages haben soll (Drucksache 15/2387 vom 27.1.2004). In dieser Kompetenz gibt er Stellungnahmen über die Auswirkungen einer Maßnahme auf die Generationengerechtigkeit ab, und er kann eine „umfassendere Generationenverträglichkeitsprüfung“ einer geplanten Maßnahme mit besonderer fiskalpolitischer Relevanz vornehmen. Mit beiden Instrumenten soll vermieden werden, was heute politische Praxis ist, dass nämlich Maßnahmen auf längere Sicht „immer einschneidendere Reformen nach sich ziehen“⁵.

Zur näheren Umsetzung der finanziellen Generationenverträglichkeit gibt es in Österreich interessante Anknüpfungspunkte (Pleschberger 2003). Seit längerem müssen im Rahmen des so genannten Konsultationsmechanismus die zu erwartenden finanziellen Folgen der von Bund und Länder beschlossenen gesetzlichen Maßnahmen ausführlich dargestellt werden. Die finanziellen Folgen ihrer Maßnahmen dürfen Bund und Länder weder einander gegenseitig noch dem dritten „Finanzpartner“, den Gemeinden, anlasten. Trifft nun etwa, was häufig vorkommt, ein Bundesland eine seine Gemeinden finanziell belastende sozialpolitische Entscheidung, so können die Gemeinden die Einberufung eines gemeinsamen Konsultationsrates verlangen, in dem die Entscheidung verhandelt werden muss, um über die von den Gemeinden befürchteten und nachzuweisenden zusätzlichen Belastungen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kommt kein Konsens zustande, muss die geplante Maßnahme zurückgezogen werden, außer die „bestellende“ Körperschaft trägt grundsätzlich die Mehrkosten selbst.

Das Veto-Prinzip, das die „Finanzpartner“ im Verhältnis zueinander zulassen, wäre ein interessanter Gedankenanstoß für die Sicherung der finanziellen Generationengerechtigkeit politischer Entscheidungen im Verhältnis zwischen jüngerer und älterer Generation.

Abschließende Gedanken zur politischen Umsetzung

Unterstellt sei, dass die Last der Propagierung und Durchsetzung von Maßnahmen der Generationengerechtigkeit bei den heute Jüngeren liegt, weil die Älteren keinen kurzfristigen Nutzen aus Maßnahmen erwarten, die die heutigen Generationenbeziehungen zu korrigieren versuchen. Die Älteren werden mit Recht Verluste in verschiedenen Bereichen befürchten. Welche politischen Faktoren müssen grundsätzlich bedacht werden, damit sich im demokratischen Verfassungsstaat eine die Generationengerechtigkeit beachtende Maßnahme oder Entscheidung durchsetzen kann?

Im modernen Verfassungsstaat gibt es keine positiven Rechte, die Personengruppen wie den Jüngeren exklusiv zuteil werden könnten, sondern es sind in das System der politischen Willensbildung „eingelassene“ institutionelle Mechanismen, die entscheiden, ob Bedürfnisse überhaupt erfolgreich artikuliert und durchgesetzt werden können oder nicht.

Alle Akteure richten ihre Handlungen prinzipiell an Eigen- oder Gemeinwohlinteressen oder an Mischformen derselben aus. Das Handeln sozialer oder politischer Akteure wird von „Logiken“ gesteuert, deren praktische Relevanz sich im aktuellen situativen Kontext ihrer Handlungen ergibt, womit wahrgenommene Rahmenbedingungen ebenfalls das jeweilige „Handlungsprogramm“ entscheidend beeinflussen.

Im Rahmen der Neuen Politischen Ökonomie werden politische Akteure (Politiker, Bürokraten und Wähler) als eigennützige politische Akteure modelliert, die nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung diejenige Handlung auswählen, die ihnen den größten politischen Nutzen (Akzeptanz, Wählerstimmen o.ä.) verspricht, wobei immer Erwartungen, Optionen u.ä. interpretiert und „ausgetauscht“ werden, nie „reale Leistungen“ (für viele Priddat 2005).

Demzufolge beurteilen Politiker eine Handlung bevorzugt in Hinblick auf ihre vermuteten aktuellen Wiederwahlchancen, also in einem kurzen Zeithorizont. Dies führt dazu,

⁵ Der Antrag von CDU/CSU wurde am 30. Jänner 2004 von der Mehrheit des Deutschen Bundestages zugunsten eines konkurrierenden Antrages von SPD und Grünen abgelehnt, der die Einrichtung eines parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung vorsah.

- dass Maßnahmen mit einem kurzfristigen Nutzen für die Wähler bevorzugt werden,
- dass Belastungen für die Wähler möglichst vermieden bzw. solche Belastungen präferiert werden, die sich verzögert (etwa nach der nächsten Wahl) oder längerfristig bei späteren Generationen auswirken, und
- dass langfristige Ziele nur dann eingenommen werden, wenn Politiker glauben, mit ihnen ihre Wiederwahl sichern zu können, wenn sie also einen Gewinn versprechen.

Im politökonomischen Szenario ergibt sich die kleine Chance, dass jüngere Politiker der Verführung der wachsenden Kreditfinanzierung des staatlichen Budgets nicht erliegen bzw. für ein generationengerechtes finanzielles Staatshandeln eintreten, sofern sie im Rahmen ihrer erwarteten Politikerkarriere die Kosten ihres aktuellen finanzpolitischen Handelns nicht mehr auf die nächste Generation abwälzen können (Boettcher/Tremmel 2005, S. 41). Vor diesem Hintergrund kann ein Gegensatz zwischen „jüngeren und vorausschauenden“ und „gegenwartsorientierten“ Politikern entstehen (ebenda S. 42).

Mit Blick auf den Wähler ist grundsätzlich anzunehmen, dass die Wähler individuell keinen großen Anreiz sehen, an einer Wahl teilzunehmen, weil sie erwarten, dass ihre individuelle Stimmabgabe keinen messbaren Einfluss auf den Ausgang einer Wahl haben wird – bzw. weil ihnen der persönliche Verlust durch die Nichtbeteiligung an einer Wahl nicht bekannt ist. Als rationale Individuen werden sie demzufolge weder viel Zeit noch viel Geld (z.B. für Informationsbeschaffung) „investieren“ wollen, um eine auch nur annähernd rationale Wahlentscheidung zu treffen.

Mit Blick auf ältere Wähler ist einerseits zu berücksichtigen, dass ihre Anzahl steigt. Andererseits orientieren sich ältere Wähler, die zunehmend in kinderlosen Einzelhaushalten leben, angesichts ihrer Lebenssituation verstärkt an sozialen Gegenwartspräferenzen, was auch ihr Wahlverhalten entsprechend beeinflusst. Abschwächend wirkt sich aus, dass ältere Wähler ihre Wahlentscheidung auch an symbolischen Werten (wie „Treue“ zu einer Partei) ausrichten, was sie veranlassen kann, ihre Stimme auch dann einer Partei zu geben, wenn deren Politik sich nicht oder nur teilweise an ihren Gegenwartspräferenzen ausrichtet.

Bei jungen Wählern ist die Bedeutung des „Treuemotivs“ im Schnitt deutlich geringer, dafür ist ihre Bereitschaft größer, für ihre Wahlentscheidung Informationen heranzuziehen, weil ihr steigendes Bildungsniveau sie dazu befähigt, mit komplexen und abstrakten Informationsangeboten besser umzugehen. Insofern besteht die Chance, dass bei ihnen das nicht einfach zu verstehende Anliegen der Generationengerechtigkeit auf fruchtbaren Boden fällt, sofern es ihnen von den wahlwerbenden Parteipolitikern „angeboten“ wird.

Ergänzend braucht die Verwirklichung des großen Zieles Generationengerechtigkeit nach den Spielregeln der heutigen hochpersonalisierten Mediendemokratie Politiker, die es persönlich glaubwürdig vertreten und mit Leadership im politischen Prozess durchzusetzen versuchen.

Literatur:

- Biedenkopf, K. (2006): Die Ausbeutung der Enkel. Plädoyer für die Rückkehr zur Vernunft, Berlin.
- Boettcher, F./Tremmel, J. (2005): Generationengerechtigkeit in der Finanzverfassung, SRzG-Studien Nr. 1/2005.
- Gronemeyer, R. (2004): Kampf der Generationen. Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts im Konflikt zwischen Jung und Alt, Rheda-Wiedenbrück u.a.
- Höffe, O. (2005): Soziale Gerechtigkeit: ein Zauberwort – Essay. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37, S. 1-6.
- Koslowski, P. (2006): Das Ende der Sozialen Marktwirtschaft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.11.2006, S. 15.
- Klößner, B.W. (2005): Die gierige Generation. Wie die Alten auf Kosten der Jungen abkassieren, München.
- Nolte, E. (2005): Soziale Gerechtigkeit in neuen Spannungslinien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37, S. 15-22.
- Nullmeier, F. (2004): Generationengerechtigkeit – aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: DRV-Schriften Band 51 (Februar 2004), S. 65-73.
- Pleschberger, W. (1988): Umweltanwaltschaft – Bürgerbeteiligung – Verwaltungsreferendum. Chancen und Grenzen der politischen Integration in der Ära der Fortschrittskonflikte. Mit einem Vorwort von Manfred Welan, Wien.

Pleschberger, W. (2006): Generationenvertrag – (noch) sozial gerecht? In: Internationales Institut für liberale Politik Wien (Hg.): Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe Band 18, S. 61–69.

Priddat, B. (2005): Thematisierung: Aspekte einer politischen Kommunikation. In: Haubner, D. u.a. (Hg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen

politischen Welten, Marburg, S. 13–50.

Tremmel, J. (2003): Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit, München, S. 27–80.

Tremmel, J. (2005): Generationengerechtigkeit in der Verfassung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 8, S. 18–27.

DER NACHHALTIGKEITSAKTOR

Ein Instrument zur Generationengerechtigkeit im österreichischen Pensionssystem

Alle Länder mit einem Pensionssystem im Umlageverfahren kämpfen mit demselben Problem: Das Verhältnis der Erwerbstätigen im Vergleich zu den Pensionisten (Leistungsempfängern) verschlechtert sich aufgrund der demografischen Entwicklung. Wir werden älter und bei konstantem Pensionsantrittsalter steigt die Pensionsbezugsdauer. Die öffentlichen Diskussionen über Reformen der Altersvorsorge sind daher nicht auf Österreich beschränkt. Auch beim Zeitpunkt der Reformen der Pensionsversicherung liegen wir im internationalen Trend. Leistungskürzungen in Form von niedrigeren Pensionen oder einer geringeren Pensionsbezugsdauer (durch Anhebung des Pensionsantrittsalters) sind wesentliche Maßnahmen zur notwendigen Finanzierung der Altersvorsorge, die in ihrer politischen Umsetzung immer wieder verzögert werden.

Drei Pensionsreformen in Österreich in vier Jahren (2000, 2003 und 2004) haben das Vertrauen in die gesetzliche Altersvorsorge nicht gerade gestärkt. Der Gesetzgeber hat die notwendigen Maßnahmen in den neunziger Jahren immer wieder aufgeschoben und musste daher in den letzten Jahren umso stärker in das Pensionssystem eingreifen. Da aufgrund des Vertrauensschutzes kurzfristige Maßnahmen in der gesetzlichen Pensionsversicherung nur bedingt zulässig sind, treffen die „Verspätungen“ der Pensionsreformen größtenteils die jüngeren Generationen. Ein Ausweg aus dieser demokratiepolitischen Falle wäre ein Automatismus, bestimmte Pfeiler einer Altersvorsorge regelmäßig entsprechend der demografischen Entwicklung anzupassen. Eine regelmäßige Wartung des Pensionssystems verhindert kurzfristige Schnellschüsse der Politik und sichert eine nachhaltige Finanzierung, die einen wesentlichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit liefert.

1. Die Pensionsreformen vor 2003

Das Ziel des Pensionssystems bei der Einführung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) im Jahre 1955 war, dass jeder Versicherte bei entsprechend langer Versicherungsdauer jenen Lebensstandard aufrecht erhalten kann, den er in den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung gehabt hat. Je nach den Einkünften der letzten fünf Jahre war die Pension hoch oder niedrig. Wie viel der Versicherte in den Jahrzehnten vorher an Beiträgen entrichtet hatte, spielte keine Rolle. Dieses System erwies sich schon in den achtziger Jahren als nicht mehr finanzierbar, und so erhöhte man die Durchrechnung des Einkommens zunächst auf zehn und später auf 15 Jahre. Die Sicherung des Lebensstandards stand nach wie vor im Vordergrund, Beitragsgerechtigkeit war kein Thema.

Die Pensionsreformen bis 2003 – in jeder Legislaturperiode der letzten beiden Jahrzehnten gab es zumindest eine – hatten eine Gemeinsamkeit: Es fehlte ihnen die Nachhaltigkeit. Kleinere Modifikationen verhinderten jeweils für die nächsten Jahre das Ausufen des Bundeszuschusses zur Pensionsversicherung und/oder es wurden die Dienstgeberbeiträge zur Unfallversicherung in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung verschoben¹.

1.1 Die Pensionsreform 2000

Die Pensionsreform 2000 leitete erste wichtige Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Altersvorsorge ein. Neben der Anhebung des Pensionsantrittsalters um 18 Monate und der Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt wurden vor allem Grundlagen für eine langfristige Reform gelegt. Die neu geschaffene Kommission zur langfristigen Pensionssicherung erhielt den gesetzlichen Auftrag, nicht nur jährlich ein Gutachten über die voraussichtliche Geburtenrate der Pensionsversicherung für die jeweils nächst-

¹ Auf diese Weise wurden 800 Mio. Euro an Dienstgeberbeiträgen zur Finanzierung der Pensionsversicherung von 1964 bis 2000 verwendet!

folgenden fünf Jahre zu erstellen, sondern auch alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2002, einen Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung vorzulegen.

1.2 Der Bericht der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung 2002

Im Mai 2002 legte die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung ein Gutachten über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2001 bis 2050 vor, das mehrere Entwicklungsszenarien enthielt. Zugrunde gelegt wurden dabei drei Prognosevarianten der Statistik Austria über die Bevölkerungsentwicklung, die eindeutig erkennen lassen, dass es in den kommenden fünf Jahrzehnten so gut wie keine demografische Atempause gibt. Die Kommission hielt fest, dass die Altenbelastungsquote² schon bis zum Jahr 2015 kontinuierlich ansteigt, der steile Anstieg jedoch erst in den Jahren 2015 bis 2035 erfolgt. In diesem Zeitraum, in dem wegen verfassungsrechtlicher Regelungen mit einer der wichtigsten pensionsrechtlichen Maßnahmen, nämlich mit der Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen an jenes der Männer, noch gar nicht begonnen werden kann, verdoppelt sich die gegenwärtige Altenbelastungsquote.

Die Kommission arbeitete weiters drei Szenarien über die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung aus, die alle einen Anstieg der Erwerbsquote annahmen. Dabei wurden ein Anstieg der Gesamterwerbsquote (15- bis 64-jährige) von 67 % im Jahr 2000 auf 72 % bis 84 % im Jahr 2050 und ein Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Personen (55- bis 64-Jährige) von 26 % auf 43 % bis 74 % angenommen. Das Szenario mit den hohen Werten basiert auf den Beschäftigungszielen, die auf dem Europäischen Gipfel in Barcelona beschlossen wurden (Barcelona-Szenario). Der Kommissionsbericht zeigt, dass die Gesamtaufwendungen für die Pensionsversicherung von derzeit etwa 10,5 % des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahr 2050 je nach Szenario auf 14,2 % bis 16,8 % und selbst beim Barcelona-Szenario auf 12,8 % ansteigen würden. Alle Szenarien zeigten, dass der Anstieg bis 2015 stetig aber langsam, in der Phase 2015 bis 2035/2040 jedoch deutlich und beschleunigt erfolgen und sich erst in der letzten Phase bis 2050 eine Entlastung einstellen wird.

Die Szenarien ließen auch keinen Zweifel daran, dass die Hauptprobleme der Zukunft durch die wünschenswerte Erhöhung der Lebenserwartung und die Veränderungen im Bevölkerungsaufbau verursacht werden. Die Konsequenzen werden vor allem an der Entwicklung des sogenannten impliziten Beitragssatzes, das ist jener Beitragssatz, der erforderlich wäre, würde die Pensionsversicherung zur Gänze, also unter Einschluss des Staatszuschusses, durch Beiträge finanziert, deutlich: Er betrug im Jahr 2000 schon 31,3 % und würde bei mittlerer Erwerbsbeteiligung bis zum Jahr 2035 auf 40,7 % und bei niedriger Erwerbsbeteiligung bis zum Jahr 2040 auf 44,4 % ansteigen. Selbst nach dem Barcelona-Szenario würde er sich bis zum Jahr 2035 auf 36,7 % erhöhen.

Die Kommission machte zudem darauf aufmerksam, dass alle Szenarien eine Anhebung der Erwerbsbeteiligung bei den älteren Arbeitnehmern voraussetzen. Diese Anstiege ließen sich aber nur dann tatsächlich erwarten, wenn in den kommenden Jahren zusätzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik und im Pensionsrecht ergriffen werden und sich zudem das Verhalten der Erwerbstätigen und ihrer Dienstgeber signifikant verändert. Selbst das unter allen Annahmen optimistischste und daher unrealistischste Szenario, nämlich das Barcelona-Szenario, führe zu einem erhöhten Finanzierungsaufwand. Die Kommission kam daher zu der ernüchternden Schlussfolgerung: „Mit einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung allein kann die Sicherstellung der Finanzierung nicht erfolgen.“

Die Kommission hat daher eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, wie das Pensionsversicherungsrecht weiterentwickelt werden kann, um das Stabilitätsziel erreichen zu können. Diese Vorschläge wurden in der Pensionsreformkommission weiterentwickelt und in der Pensionsreform 2003 größtenteils umgesetzt.

2. Von der Pensionsreform 2003 zur Pensionsharmonisierung

Die Pensionsreform 2003 kam um einige Jahre zu spät, lange Übergangsfristen, wie dies bei Reformen der Alterssicherung grundsätzlich wünschenswert wäre, waren daher nicht mehr möglich. Bereits in der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen im Jahr 1991(!) wurde auf die zukünftigen Finanzierungspro-

² Die Altenbelastungsquote misst das Verhältnis der beitragsleistenden Erwerbstätigen zu den Leistungsempfängern.

bleme in der österreichischen Altersvorsorge hingewiesen. Der Gesetzgeber des Jahres 2003 musste somit die Versäumnisse der letzten Jahre aufholen.

2.1 Der Bericht der Pensionsreformkommission

Die Situation vor der Pensionsreform 2003 war dramatisch. Rasches Handeln war das Gebot der Stunde, wie dies auch im Bericht der Pensionsreformkommission zum Ausdruck kam: „Die Kommission vertritt... die Auffassung, dass die nötigen gesetzgeberischen Reformschritte zur Stabilisierung des Pensionssystems so rasch wie möglich gesetzt werden müssen. Die Dringlichkeit zeigt sich nicht zuletzt darin, dass der Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung bei noch durchaus günstiger demografischer Entwicklung im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2001 um mehr als 50 % angehoben werden müsste, wenn der Beitragssatz unverändert bleibt. Die Langfristszenarien lassen keinen Zweifel daran, dass der nach 2007 kontinuierlich zu erwartende Anstieg der Belastungsquote den Finanzierungsbedarf weiter sprunghaft erhöhen wird. Diese Entwicklungen sind klar vorhersehbar. Nur durch sein rasches Tätigwerden kann der Gesetzgeber zwischen der Beschlussfassung über die erforderlichen Reformen und ihrem Wirksamwerden jenen ausreichend langen Zeitraum schaffen, in dem sich die Versicherten rechtzeitig auf die kommende Rechtslage einstellen können.“³

2.2 Die Pensionssicherungsreform 2003

Am 11. Juni 2003 wurde im Nationalrat im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2003 die Pensionsreform 2003⁴ beschlossen. Die Eckpfeiler der Reform waren die Abschaffung der Frühpensionen⁵, die Verlängerung der Durchrechnung, die Reduzierung der Steigerungspunkte – um das Ziel mit 65 Jahren bei 45 Beitragsjahren 80 % des durchschnittlichen Lebenseinkommens als Pension zu erreichen –, Verbesserungen bei Kindererziehungszeiten und Veränderungen bei der Pensionsanpassung in den Jahren 2004 und 2005. Durch die Pensionsreform wurde längeres Arbeiten belohnt, die Pensionsberechnung wurde grundsätzlich versicherungsmathematisch fairer gestaltet und die Leistungs-

kürzungen waren eine erste wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Sicherung der zukünftigen Finanzierbarkeit der Altersvorsorge. Der international vergleichsweise so niedrigen Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmer wurde mit der Abschaffung der Frühpensionen und arbeitsmarktpolitischen Begleitmaßnahmen aktiv begegnet.

Die Pensionsreform wurde in der öffentlichen Diskussion aus unterschiedlichen Richtungen kritisiert. Arbeitnehmervertretungen sahen die Pensionskürzung um 10 %⁶ als zu hoch an und wehrten sich grundsätzlich gegen die Abschaffung der Frühpensionen, während auf der anderen Seite Pensionsexperten die Reform als zu wenig weit gehend betrachteten. Erstmals wurde durch eine Pensionsreform die nachhaltige Finanzierbarkeit der Altersvorsorge sichergestellt, anders als bei den vorangehenden Reformen passt also die Bezeichnung Pensionssicherungsreform. In den langfristigen Berechnungen bis 2050 konnte der Pensionsaufwand im Vergleich zur Rechtslage vor 2003 signifikant gesenkt werden. Die finanziellen Erläuterungen zum Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 belegen dies.

Die Pensionsreform 2003 hat aber noch einige Problembereiche offen gelassen bzw. nur unzureichend gelöst. Die Verlustdeckelung von 10 % war zweifelsohne eine wichtige soziale Abfederung, sie ist aber versicherungsmathematisch unfair und kontraproduktiv bei der Förderung einer Belohnung längerer Erwerbstätigkeit. Weiters blieb das unterschiedliche Pensionsantrittsalter zwischen Männern und Frauen. Die Angleichung des unterschiedlichen Pensionsantrittsalters ist durch das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen bis auf das Jahr 2033(!) aufgeschoben. Auch durch die Pensionsreform 2003 kam es nicht zu einer – übrigens europarechtlich längst überfälligen – Beschleunigung der Angleichung.

2.3 Die Verhandlungen zur Pensionsharmonisierung

Gleichzeitig mit der Pensionssicherungsreform 2003 wurde im Nationalrat am 11. Juni 2003 mit einem Entschließungsantrag die zweite Etappe der Pensionsre-

³ Bericht der Pensionsreformkommission, Zusammenfassung Seite 17.

⁴ Vgl. dazu u.a.: Höfle, Pensionsreform kompakt, ASoK Sonderheft 7/2003; Neumann, Die Pensionsreform, ASoK 7/2003; Jungwirth/Risak/Schrank, Pensionsreform 2003/Altersteilzeit aktuell, 2003.

⁵ Die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit und die Gleitpension.

⁶ Die Arbeiterkammer argumentiert in der öffentlichen Diskussion immer mit 12 %, weil sie die verspätete Anpassung auch noch miteinrechnet.

form, die Harmonisierung aller Pensionssysteme und die Einführung eines individuellen Pensionskontos eingeleitet. Bereits im Juni wurden zwischen den Sozialpartnern und der Bundesregierung Verhandlungen zur Pensionsharmonisierung aufgenommen.

Nach 22 politischen Verhandlungsrunden der Bundesregierung mit den Präsidenten der Sozialpartner, so genannten „Runden Tischen zur Pensionsreform“, und über 70 Expertenrunden wurde am 12. Juli 2004 das Modell der Bundesregierung zur Harmonisierung der Pensionen⁷ der Öffentlichkeit präsentiert. Einen Tag zuvor sind die Verhandlungen mit Teilen der Sozialpartner gescheitert. Obwohl in fast allen Punkten bereits eine Einigung erzielt worden ist, konnten die Interessensvertretungen der Arbeitnehmer (AK und ÖGB) das Gesamtpaket nicht mittragen. Gescheitert sind die Verhandlungen an den Abschlüssen im Pensionskorridor, wo AK und ÖGB für eine unterschiedliche Regelung bei Frauen und Männern eintraten.

3. Die Pensionsharmonisierung

Mögen die Bewertungen über die Pensionsharmonisierung auch noch so unterschiedlich ausfallen, über eines sind sich alle Experten einig: Die Komplexität des Pensionsrechts hat zugenommen⁸.

Der wesentlichste Punkt des neuen, harmonisierten Pensionsmodells ist eine faire und gerechte Pensionsberechnung für alle. Jeder Euro, der an Beiträgen auf das individuelle Pensionskonto einbezahlt wird, wird staatlich garantiert und entsprechend aufgewertet auch wieder an die Versicherten ausbezahlt.

Für alle über 55-jährigen gilt das bisherige Pensionsrecht, für alle unter 55-jährigen erfolgt der Übergang vom bestehenden in das harmonisierte Pensionsrecht mittels Parallelrechnung. Der Grundsatz aus der Pensionsreform 2003 wurde bestätigt: Nach 45 Beitragsjahren soll für alle Erwerbstätigen im Alter von 65 Jahren eine Pension in der Höhe von 80 Prozent des Lebensdurchschnittseinkommens erzielt werden.

Die Pensionen werden grundsätzlich mit der Inflationsrate (VPI) des jeweils letzten Jahres angepasst. Abweichend davon werden für die Kalenderjahre 2006 bis

2008 nur jene Pensionen, die den Betrag der halben Höchstbeitragsgrundlage nicht überschreiten, mit dem VPI angepasst. Alle Pensionen, die die halbe Höchstbeitragsgrundlage überschreiten, werden mit einem Fixbetrag erhöht. Ab 2009 erfolgt die Anpassung aller Pensionen mit der vollen Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Landes- und Gemeindebeamte sind vom Pensionsharmonisierungsgesetz nicht betroffen, wobei es den Ländern natürlich offensteht die Regelung des Bundes nachzubilden. Der Bund könnte auch im Rahmen einer Art. 15a-Vereinbarung die Länder in die Pflicht nehmen. Theoretisch denkbar wäre auch eine Verfassungsänderung, die zu einer Anwendung des neuen einheitlichen Pensionssystems für die Länder führt. Ziviltechniker und Rechtsanwälte sind die einzigen Berufsgruppen, die in keinem öffentlichen Pensionssystem integriert sind. Beide sind im Rahmen eines Wohlfahrtsfonds ihrer Kammern pensionsversichert. Es bleibt abzuwarten, ob diese Berufsgruppen zukünftig auch in das einheitliche Pensionssystem integriert werden. Bestimmte Sonderregelungen gibt es noch in der Knappschaftlichen Pensionsversicherung, für Notare und für Personen, die dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) unterliegen. Sieht man von diesen Gruppen ab, so hat das Pensionsharmonisierungsgesetz die Vereinheitlichung der Pensionssysteme für alle Berufsgruppen realisiert.

4. Der Nachhaltigkeitsfaktor im Pensionsharmonisierungsgesetz

Zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierbarkeit des Leistungsziels (Pensionshöhe mit 65 ist 80 % des durchschnittlichen Lebenseinkommens nach 45 Beitragsjahren) wurde durch das Pensionsharmonisierungsgesetz ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Dieser soll Veränderungen und damit verbundene Auswirkungen einerseits bei der Lebenserwartung und andererseits bei sonstigen demografischen Parametern sowie wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen.

Ausgangsbasis für den Einbau eines Nachhaltigkeitsfaktors (oder hier besser: Lebenserwartungsfaktors)

⁷ Die Eckpunkte zur Pensionsharmonisierung in: Kaszanits, Neues aus der Gesetzgebung, ASoK 8/2004.

⁸ Vgl. zur Pensionsharmonisierung u.a.: Pinggera/Pöltner/Stefanits, Das neue Pensionsrecht, 2005; Höfle, Pensionsharmonisierungsgesetz, ASoK Sonderheft 11/2004; Neumann, Die Harmonisierung der Pensionssysteme, ASoK 10/2004.

bildet die jährlich durchschnittliche periodenbezogene Lebenserwartung zum Alter 65. Für diese Kenngröße soll bis zum Jahr 2050 ein Sollpfad angenommen werden, der dem mittleren Szenario der Entwicklung der Lebenserwartung zum Alter 65 der Statistik Austria entspricht⁹. Verlängert sich beispielsweise die Restlebenserwartung im Vergleich zur Prognose der Statistik Austria, so entsteht aufgrund der längeren Pensionsbezugsdauer ein höherer Pensionsaufwand; dieser soll dann mit gleicher finanzieller Auswirkung einnahmenseitig beim Beitragssatz und beim Bundesbeitrag sowie leistungsseitig bei den Steigerungspunkten (Pensionshöhe), beim Eintrittsalter und bei der Pensionsanpassung ausgeglichen werden¹⁰.

Verändern sich andere Faktoren der Bevölkerungsentwicklung (wie Fertilitätsrate oder Zuwanderung) bzw. der Wirtschaft (wie Erwerbsquote oder Produktivität) im Vergleich zum jetzt vom Sozialministerium erstellten Langfristszenario¹¹, so soll der daraus resultierende Mehraufwand in gleicher Weise wie bei der Lebenserwartung durch die oben bereits angeführten fünf Parameter ausgeglichen werden¹².

Damit würde ein sich selbst regulierendes Pensionssystem auf evolutionärer Basis realisiert werden. Demografische Veränderungen könnten von der Politik nicht aufgeschoben werden und plötzliche drastische Einschnitte ins System, die sich durch jahrelange Versäumnisse der Politik aufgestaut haben, würden der Vergangenheit angehören. Dieser von der Wirtschaftskammer eingebrachte Vorschlag wurde jedoch im Pensionsharmonisierungsgesetz noch modifiziert: Der Nachhaltigkeitsfaktor soll nicht automatisch wirksam, sondern nur im Rahmen eines Expertenberichts dem Nationalrat vorgelegt werden. Eine Umsetzung des Gesetzgebers ist daher nicht mehr gesichert.

Die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung (§ 108e ASVG) hat alle drei Jahre in einem Bericht die Abweichungen zu den demografischen und wirtschaftlichen Annahmen (Anlagen 1 und 2 des APG) festzustellen und dem Bundesminister für soziale Si-

cherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSGK) vorzuschlagen, wie der aus den Abweichungen resultierende höhere Pensionsaufwand durch nachhaltige Reformmaßnahmen gleichmäßig auf die Parameter Beitragssatz, Bundesbeitrag, Steigerungspunkte, Eintrittsalter und Pensionsanpassung verteilt (unter Bedachtnahme auf deren unterschiedliche zeitliche Wirkungsweise) ausgeglichen werden kann. Der Sozialminister hat dann an die Bundesregierung zu berichten, die wiederum dem Nationalrat einen „Bericht über die finanzielle Lage des Pensionssystems und die zu seiner Sicherung dienenden Maßnahmen“ vorzulegen hat.

5. Der Nachhaltigkeitsfaktor im Regierungsprogramm 2007

Im Regierungsprogramm 2007 (XXIII. Gesetzgebungsperiode) ist festgelegt, dass auf die ursprünglich von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagene Idee eines automatischen Nachhaltigkeitsfaktors zurückgegriffen werden soll: „Die Verhandlungspartner kommen überein, dass der bestehende Nachhaltigkeitsfaktor in Richtung einer Pensionsautomatik mit Wirksamwerdung ab 2010 abgeändert wird. Veränderungen der Lebenserwartung führen automatisch zur Aktivierung des Nachhaltigkeitsfaktors.“¹³

Kurzfristig plant die derzeitige Bundesregierung jedoch genau das Gegenteil: Im Sozialrechtsänderungsgesetz 2007 ist vorgesehen, dass der erstmals für 2007 zu erstattende Bericht an den Nationalrat entfallen soll¹⁴. Nach § 108e Abs. 9 Z. 3 ASVG hätte die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung erstmals im Jahr 2007 einen Bericht über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung bis zum Jahr 2050 zu erstatten, danach folgend in einem Drei-Jahres-Rhythmus. Der Bericht der Kommission bildet die Grundlage für den nach § 79a Abs. 2 ASVG der Bundesregierung vorzulegenden Bericht über die langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung. Im Begutachtungsentwurf des Sozialministeriums vom 15. Februar 2007 wird nun der

⁹ Anlage 1 des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG).

¹⁰ § 79a Abs. 2 Z. 1 iVm § 108e Abs. 9 Z. 4 ASVG.

¹¹ Anlage 2 des APG.

¹² § 79a Abs. 2 Z. 2 iVm § 108e Abs. 9 Z. 5 ASVG.

¹³ Regierungsprogramm der XXIII. Gesetzgebungsperiode, Seite 108f.

¹⁴ Begutachtungsentwurf des Sozialministeriums vom 15.2.2007.

Entfall des Berichts für 2007 mit dem Automatismus ab 2010 begründet: „Im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode ist vorgesehen, dass die bestehende Nachhaltigkeitsfaktoren-Regelung in Richtung einer Pensionsautomatik mit Wirksamwerdung ab 2010 abgeändert wird; danach sollen Veränderungen der Lebenserwartung automatisch zur Aktivierung der Nachhaltigkeitsfaktoren führen. Aus diesem Grund soll die erstmalige Ermittlung von Abweichungen (bzw. Erstattung von Vorschlägen) nach § 108e Abs. 9 Z. 4 und 5 ASVG – ebenso wie die daran anknüpfende Berichtspflicht gegenüber der Bundesregierung nach § 79a ASVG – auf das Jahr 2010 verschoben werden. Damit besteht auch die Möglichkeit, weitere Neuerungen in Umsetzung des Regierungsprogrammes bei der Aufteilung eines (allfälligen) finanziellen Mehraufwandes auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.“¹⁵

6. Resümee

Es gilt abzuwarten, ob – wie im Regierungsprogramm angekündigt – mit dem automatischen Nachhaltigkeitsfaktor ein selbstregulierendes System der Altersvorsorge ab 2010 in Österreich geschaffen wird. Die Pensionsanpassung für 2007 verletzte bereits die Grundsätze der Nachhaltigkeit und des intergenerativen Ausgleichs zu Lasten der jüngeren Generationen.

Bis zur halben Höchstbeitragsgrundlage (1920 Euro) wurden die Bezüge entsprechend dem VPI um 1,6% erhöht. Wer eine höhere Pension hat, erhält als Fixbetrag 30,72 Euro pro Monat. Zusätzlich und in Abänderung zum Pensionsharmonisierungsgesetz kamen jedoch noch gestaffelte Einmalzahlungen, die allerdings für die Folgejahre nicht bestandserhöhend wirken: Diese Zusatzleistung beträgt bei Pensionen bis 1380 Euro 60 Euro, bis 1920 Euro liegt sie bei 45 Euro, darüber erhalten Pensionisten 25 Euro. Die im Pensionsharmonisierungsgesetz festgelegte Pensionsanpassung liegt den Vorausberechnungen über die Finanzierbarkeit unseres Systems bis zum Jahr 2050 zugrunde. Diese zeigen, dass wir trotz Pensionsreformen in den nächsten Jahrzehnten um rund ein Fünftel mehr als derzeit aus dem Bruttoinlandsprodukt zur Verfügung stellen müssen. Durch Erhöhungen der Pensionsanpassung über den

veranschlagten Wert hinaus gerät das Finanzierungskonzept für die Zukunft aus den Fugen, weil diese sich wie Zinseszinsen auswirken. Pensionsanpassungen, die das langfristige Finanzierungskonzept außer acht lassen, führen nur dazu, dass in den nächsten Jahren um so stärker gegengesteuert werden muss. Für die Zukunft ist daher – wie das auch die Pensionsharmonisierung ab 2009 vorsieht – wichtig, dass wir wieder zu einem festgelegten fairen Wertausgleich für alle Pensionisten kommen, auf den sich auch alle Pensionisten einstellen können.

Ein automatischer Nachhaltigkeitsfaktor realisiert die drei wichtigsten Grundsätze einer Altersvorsorge: Vertrauen, Rechtssicherheit und Gerechtigkeit im Sinne eines fairen intergenerativen Ausgleichs. Da plötzliche und drastische Reformen zukünftig systembedingt ausgeschlossen sind, wird die individuelle Lebensplanung erleichtert und die Sicherheit auf die zukünftige Leistung gestärkt. In der praktischen Anwendung würde der Nachhaltigkeitsfaktor bei einem Drei-Jahres-Rhythmus der Evaluierung immer nur dann zur Anwendung kommen, wenn – z.B. aufgrund der Steigerung der Lebenserwartung – ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird. Geringfügige Änderungen würden sich demnach zunächst nicht auswirken. Selbst wenn dann dieser Schwellenwert überschritten wird, würden die Auswirkungen auf die einzelnen Parameter (Beitragsatz, Bundesbeitrag, Pensionshöhe, Eintrittsalter und Pensionsanpassung) nur geringfügig sein. Das Regelpensionsantrittsalter von 65 könnte bei einer Steigerung der Lebenserwartung ab 2010 beispielsweise um 1 bis 2 Monate ansteigen.

Rückwirkende Eingriffe sind nicht mehr notwendig, weil die finanzielle Nachhaltigkeit durch laufende Adaptierungen gesichert ist. Das Pensionssystem bleibt in seinen systematischen Grundzügen unverändert, Anpassungen bei den verschiedenen Parametern (Beitragsatz, Bundesbeitrag, Pensionshöhe, Eintrittsalter und Pensionsanpassung) lassen die systematische Grundausrichtung unangetastet. Der Sparbucheffekt des Pensionskontos sichert die erworbenen Ansprüche und verschafft Rechtssicherheit.

Die gleichmäßige Aufteilung eines höheren Pensionsaufwandes auf beitragsseitige Maßnahmen wie

¹⁵ Sozialrechtsänderungsgesetz 2007 (SRÄG 2007, 67. ASVG-Novelle), Begutachtungsentwurf des Sozialministeriums vom 15.2.2007.

Beitragssatz und Bundesbeitrag sowie auf leistungsseitige Maßnahmen wie Steigerungspunkte (Pensionshöhe) und Antrittsalter sorgt für einen fairen Ausgleich zwischen den Erwerbstätigen. Die Einbeziehung der Pensionisten durch die Berücksichtigung der Pensions-

anpassung als fünften Parameter sichert zudem die intergenerative Gerechtigkeit, weil damit auch die Generation der Leistungsempfänger in die solidarische Verteilung der finanziellen Lasten der Altersvorsorge eingebunden wird.

SPURENSUCHE NACH DEN GROSSEN PROBLEMEN

Politik, so viel steht fest, ist gesellschaftsadäquates Handeln. Was aber sind die Probleme, die zu Wohl und Nutzen der Gesellschaft gelöst werden müssen?

Die Frage schien in den vergangenen Jahrhunderten leichter beantwortbar gewesen zu sein als heute. Damals ging es hauptsächlich um drei große Dinge: Territoriale Eroberungen oder Absicherungen, konfessionelle Konflikte und Verteilungskämpfe zwischen Besitzenden und Besitzlosen, Reichen und Armen, Menschen, die nach marxistischer Lehre ausbeuten, und solchen, die im Elend leben.

Gewiss: Die genannten Probleme haben lediglich in Europa ein wenig an Aktualität verloren, sie stellen in ihrer globalisierten Form weiterhin ein bedeutendes Konfliktpotenzial dar. Dazu kommt, dass sich manche dieser Fragen in einem neuen Kleid mit anderem Zuschnitt präsentieren: Aus dem Kampf um territoriale Vorteile wurde das Ringen um Rohstoffquellen, Absatzmärkte und wirtschaftliche Einflüsse, aus konfessionellen Konflikten die Auseinandersetzung zwischen östlichen und okzidental Kulturen. Was die Situation aber vor allem kennzeichnet, ist das plötzliche Entstehen ganz neuer Fragen mit immenser Sprengkraft und einem enormen Beschleunigungsvermögen. Die Politik ist damit schwerer planbar geworden, und die Brauchbarkeit von Konzepten hat kürzere Ablaufdaten bekommen.

Als illustratives Beispiel für die schwieriger gewordene Langfristplanung kann die viel zitierte demografische Wende gelten, die maßgeblich mit der epochemachenden Erfindung der „Antibabypille“ und dem von ihr verursachten Pillenknick zusammenhängt. Staatsmänner der sechziger Jahre wie Adenauer, de Gaulle oder MacMillan konnten nicht ahnen, welche schwerwiegenden Folgen die „Pille“ für das gesamte 21. Jahrhundert haben würde, und sie hatten somit auch keinen Anlass, die Weichen für eine entsprechende Bevölke-

rungs- und Versorgungspolitik zu stellen. Damals dachte man nicht über das Schrumpfen, sondern über das Anwachsen der Bevölkerung nach. Hauptthemen für Europa aber waren der Kalte Krieg, das Verlangen nach militärischer Sicherheit und die Abwehr des Kommunismus. Für die Menschen jener Jahre war es unvorstellbar, dass zwei Dekaden später der sowjetische Machtbereich wie ein Kartenhaus zusammenstürzt und die Bewohner des Ostblocks dann nicht mehr als Soldaten, sondern als Arbeitssuchende in den Westen drängen.

Gänzlich außerhalb jeder Vorstellbarkeit war für die Mitteleuropäer in den spannungsreichen sechziger Jahren auch, dass industriell rückständige Länder wie Indien oder China jemals zu einer wirtschaftlichen Bedrohung für den reichen Westen und sogar für die USA werden könnten.

Die neuen Herausforderungen

Bereits um 1964 begannen sich die Problemstellungen durch eine ganze Serie von elementaren Ereignissen mit weit reichenden Konsequenzen zu verändern: Zunächst kam der erwähnte Pillenknick, also der radikale Rückgang der Geburtenzahlen; bald darauf die von den Chaos-Ideen der „Frankfurter Schule“ (Adorno, Marcuse, Mitscherlich, Horkheimer etc.) gespeiste Studentenrevolution im Jahr 1968, deren Ziel in der Zerschlagung der Gesellschaft, in der Abwertung der Familie, in der Verkündigung antiautoritärer Erziehung und im Ja zur multikulturellen Gesellschaft bestand. Noch etwas später (1971) gestaltete sich die Energie- und Rohstoffkrise zu einem schockartigen Erlebnis, weil sie den Bewohnern der Industrieländer die Endlichkeit von Ressourcen bewusst machte. Dann aber ging es Schlag auf Schlag mit den Entwicklungen, die die Welt verändern und die Reaktionsfähigkeit der Politik immer wieder aufs Neue herausfordern sollten. In Stichworten:

- Computer, Internet, elektronische Revolution in der Informationsvermittlung;
- Gentechnologie mit weit reichenden humanbiologischen Folgen sowie großen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion;
- Klimawandel, Wald- und Artensterben;
- Zusammenbruch des Kommunismus, Liberalisierung in Osteuropa;
- Europäische Integration samt nationalstaatlichen Souveränitätseinbußen;
- Wanderungsbewegungen größten Stils, Zuzug von Immigranten aus Osteuropa, Afrika und Asien in die Industriestaaten;
- Demografische Wende mit ungeahntem Alterungsprozess im Großteil der westlichen Industriestaaten;
- Globalisierung des wirtschaftlichen Wettbewerbs, damit einhergehend Neo-Liberalismus mit teilweise inhumanen Zügen und zunehmender sozialer Brisanz;
- Gewichtsverlagerung des Wohlstands von den klassischen Industriestaaten (USA, Westeuropa) auf die aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens (China, Japan, Indien).

Dreh- und Angelpunkt: Alterung

Es lässt sich vorerst schwer abschätzen, welche der genannten Phänomene sich am stärksten auf die Lebenswelt der Österreicher auswirken werden. Sicher ist indes, dass der Alterungsprozess und der damit verbundene Strukturwandel der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung erhalten wird. Der renommierte deutsche Gesellschaftswissenschaftler Meinhard Miegel betrachtet die Bevölkerungsentwicklung sogar als den Dreh- und Angelpunkt des 21. Jahrhunderts. „In einer stark alternden, multikulturellen Bevölkerung“, so Miegel, „ändern sich nicht einige, sondern fast alle Aspekte des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Eine solche Gesellschaft sieht, empfindet und handelt anders als die heutige.“

Man darf nicht vergessen: Die beiden Weltkriege haben sich bei uns wie in Deutschland demografisch nicht so verheerend ausgewirkt wie der dauerhafte Geburtenrückgang nach dem Wirtschaftswunder. Er ist für Jahrzehnte unumkehrbar, weil Nichtgeborene selbst bei bester Familienpolitik keine Kinder haben können (Herwig Birg).

Weitgehende Einigkeit besteht unter den Experten auch darüber, dass die Zuwanderung keine wirkliche Abhilfe schaffen wird. Ihr volkswirtschaftlicher Nutzen ist unwägbare, vermutlich aber gering, der bevölkerungspolitische Effekt ist mit Sicherheit sehr begrenzt. Wahrscheinlicher als die Sanierung unserer Altersstruktur ist, dass eine starke Zuwanderung und das Nachziehen von Familien unser soziales System zusätzlich belastet.

Die Folgen der Überalterung zeichnen sich vorerst am deutlichsten beim kaum noch zu bewältigenden Problem der Pflege und gesundheitlichen Betreuung betagter Menschen ab. Dieser Bereich wird noch einen gewaltigen Bedeutungszuwachs erfahren, denn beim Großteil der kinderlos gebliebenen Österreicher wird niemand da sein, der sie im Alter betreut. Aber es gibt im Zusammenhang mit der Alterung noch viele andere Fragen, die sich entweder bereits gegenwärtig stellen oder zukünftig stellen werden. In stark verkürzter Darstellung ist mit folgenden Entwicklungen zu rechnen:

- Die abnehmende Zahl der Jungen wird es immer schwerer haben, die wachsende Zahl der Alten finanziell zu erhalten.
- Es wird ein neuer Bedarf an Dienstleistungen entstehen.
- Eine kinderarme, alternde Gesellschaft benötigt eine andere Infrastruktur.
- Es wird zu einer zunehmenden Vereinzelung und Vereinsamung kommen: Viele Alte haben keine Verwandten. Ergo: Wer ersetzt die Familie? Was schafft Geborgenheit?
- Das Problem der Vermögensbildung wird neue Perspektiven erhalten: Worin liegt die Sinnhaftigkeit des Sparens, wenn man keine Nachkommen hat? An wen soll man vererben?
- Fehlen Nachkommen, stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, etwas Neues aufzubauen. Damit entfällt u.a. ein wichtiges Motiv für die Fortführung von Familienunternehmen.
- Die Sicherheitsbedürfnisse werden zunehmen.
- Die Neigung, an Vertrautem festzuhalten und nach Ruhe und Muße zu streben, wird sich verstärken.
- Die Sexwelle wird abklingen, Sitte und Moral werden an Bedeutung gewinnen.
- Das Fehlen junger Menschen wird den Fortschritt verlangsamten.

- Das Aussterben der einheimischen Bevölkerung wird den Einfluss fremder Sitten verstärken.
- Das Freizeit- und Reiseverhalten, aber auch die Informationsgewohnheiten werden sich stark verändern.

Die Politik, so scheint es, hat sich mit der Mehrzahl dieser Perspektiven noch nicht beschäftigt geschweige denn Antworten darauf gefunden. (Die Hilflosigkeit, mit der man den plötzlich ins Blickfeld geratenen Pflege- notstand im Vorfeld der letzten Nationalratswahl thematisierte, charakterisiert den Stand der Dinge.) Dabei werden die Senioren schon in wenigen Jahren das größte Wählerpotenzial sein. Spätestens 2010 kommen die Babyboomer ins Pensionsalter.

Merkmale des öffentlichen Bewusstseins

An dieser Stelle lohnt es sich, Nachschau zu halten, wie die Bevölkerung selbst auf die Gegenwart reagiert und wie es mit ihrem politischen „Lebensgefühl“ bestellt ist. Aufschlüsse dazu bieten rezente Umfragebefunde des IMAS-Instituts. Daraus ergeben sich folgende Eindrücke:

- Die Österreicher beschäftigen sich gedanklich intensiv
 - mit der Zukunftssicherung der Pensionen,
 - mit den Auswirkungen des Zuzugs von Ausländern,
 - mit den Zukunftsperspektiven der Kinder,
 - damit, was gegen die Kriminalität unternommen werden sollte,
 - ob man bei einem schweren Krankheitsfall ärztlich gut versorgt wäre und
 - ob man jemanden hat, der sich im Alter um einen kümmert.
- Als Problemgruppen der Gesellschaft betrachten die Österreicher
 - Menschen mit geringer Bildung und Qualifikation,
 - berufstätige Mütter mit kleinen Kindern,
 - ältere, alleinstehende Menschen,
 - ledige Mütter,
 - „Schlüsselkinder“, deren Mütter den ganzen Tag in der Arbeit sind,
 - ältere Arbeitnehmer,
 - kleinere Geschäftsleute,
 - kinderreiche Familien und
 - Österreicher in Wohngebieten mit vielen Ausländern.
- Die größte Furcht hat man vor
 - anhaltender Arbeitslosigkeit,
 - einem Zusammenbruch unseres Gesundheitswesens,
 - zunehmender Abhängigkeit österreichischer Betriebe vom Ausland,
 - einer Pensionsunsicherheit infolge Überalterung,
 - verstärkten Auswirkungen des Klimawandels,
 - einer Zunahme von Kriminalität und Drogen sucht,
 - zunehmender Veränderung unserer Lebensweise infolge der Zuwanderung,
 - verstärkter Abwanderung österreichischer Betriebe ins Ausland und
 - einer weiteren Ausbreitung des Islam.
- Die Hauptgründe für den Geburtenrückgang sind (aus der Sicht der Frauen):
 - Viele junge Frauen wollen lieber einen Beruf ausüben als Kinder aufzuziehen.
 - Junge Frauen mit Kindern haben berufliche Nachteile und sind schwerer vermittelbar.
 - Junge Paare machen sich lieber ein schönes Leben als sich wegen Kindern einzuschränken.
 - Viele junge Paare können sich Kinder finanziell nicht leisten.
 - Viele junge Menschen haben Angst vor der Zukunft und möchten deshalb keine Kinder in die Welt setzen.
 - Heutige Partnerschaften sind zu wenig stabil, um Kinder in die Welt zu setzen.
 - Viele junge Frauen schieben aus beruflichen Gründen die Mutterschaft hinaus und verpassen dann den letztmöglichen Zeitpunkt, Kinder zu bekommen.
- Fast 70 Prozent der Österreicher haben den Eindruck, in der Wirtschaft gebe es ein zu großes Gewinnstreben, bei dem die Menschlichkeit unter die Räder kommt. Zugleich betrachtet man in massiver Mehrheit ein starkes Gewinnstreben als vereinbar mit sozialem Verhalten.
- Von einer idealen politischen Partei erwarten die Österreicher in erster Linie
 - soziales Verständnis, Engagement für den „kleinen Mann“,
 - sparsamen Umgang mit Steuermitteln,
 - politische Sauberkeit,
 - Eintreten für Recht und Ordnung,

- Engagement für die Pflege und Betreuung alter Menschen,
- Bekämpfung der Kriminalität und
- wirtschaftliche Kompetenz.
- Ungeachtet des relativ größten Wähleranteils der SPÖ beschreiben die Österreicher ihren politischen Standort auf einer Links-rechts-Skala zwischen 0 und 100 bei einem Wert von 51,3 und somit knapp rechts der Mitte. An dieser Selbsteinstufung hat sich seit 1994 wenig geändert. Am weitesten links positionieren sich die GRÜNEN (bei 35,9). Die SPÖ-Anhänger beschreiben sich mit 49,9 (knapp links der Mitte), die ÖVP-Anhänger stilisieren sich mit 56,6. Anhänger von FPÖ/BZÖ (zusammengefasst) fühlen sich bei einem Skalenwert von 66,2 beheimatet.

Manövrierbereiche und Informationstransfer

Die skizzierte Problemsicht der Bevölkerung, deren Sorgen und Bedürfnisse sind zugleich Einladungen zu politischen Lösungen. Sie eröffnen den Parteien im Prinzip ein breites Feld von Gestaltungs- und Profilierungsmöglichkeiten. Damit verbindet sich freilich auch das Problem des Informationstransfers.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge ist das Unterscheidungsvermögen der Österreicher für die politischen Programme der Parteien gering. Nur jeder zweite Erwachsene bescheinigt sich selbst ein „ziemlich gutes“ Wissen darüber, welche Ziele und Programme unsere Parteien verfolgen. Vergleichsweise am besten ist die Programmkenntnis der Bevölkerung von der SPÖ, der ÖVP und den GRÜNEN. Deutlich geringer ist sie von der FPÖ, am schwächsten vom BZÖ.

Rot, Schwarz und Grün haben den unbestreitbaren Vorteil, dass sich mit ihnen stereotype Vorstellungen verbinden, die in der Praxis die Vermittlung politischer Botschaften erleichtern: Die SPÖ gilt als Anwalt der Arbeitnehmer, der ÖVP wird in erster Linie Wirtschaftskompetenz zugeschrieben, den GRÜNEN wird Kompetenz in Umweltfragen zugewiesen. Was die FPÖ betrifft, so liegt ihre Stärke aus der Sicht der Bevölkerung in der Einforderung von Recht und Ordnung, das BZÖ besitzt hingegen keine deutlich erkennbare Monopoleigenschaft mit Signalwirkung.

Die Sozialdemokraten haben bei der politischen Kommunikation einen beträchtlichen Vorteil auch dadurch, dass sie eine vergleichsweise einfach gebildete und damit undifferenziert denkende Anhängerschaft mit einer erhöhten Anfälligkeit für einfache, griffige Formeln besitzen. Höher gebildete Bevölkerungsgruppen denken dagegen mehr in den Kategorien des Sowohl-als-auch, sie unterliegen leichter einem kognitiven Stress, sie sind durch ihre hohe Bereitschaft zum Zweifel schwerer zu überzeugen und daher auch weniger leicht an eine Partei zu binden.

Ungeachtet dessen wird sich in Hinkunft keine Partei damit begnügen können, den Wählern ausschließlich Sachkonzepte zu präsentieren – sei es im Bereich der Steuer- oder Bildungspolitik, des Gesundheitswesens, der Europapolitik oder sonst wo. Parteien werden auch die Gründe für ihr politisches Handeln und ihre Positionen zu den großen länder- und zeitübergreifenden Problemen erläutern müssen.

Vor allem wird die Politik jene Orientierungen geben müssen, nach denen sich die in vielerlei Hinsicht verunsicherten Menschen sehnen, etwa im Bereich folgender Fragen:

- Wie zwingend sind der Abschied von einem More-and-more-Denken in der Arbeitswelt und die Hinwendung zu sozialer Askese?
- Wie bringt man eine konsequent auf Wettbewerb aufgebaute Wirtschaft in Einklang mit humanitären Erwartungen?
- Wieviel rein am Gewinn orientierte Wirtschaft verträgt die Gesellschaft, ohne sich in radikaler Weise zu entladen?
- Wie kann der Wohlstand ohne Rückfall in dirigistische oder sozialistische Systeme gerechter verteilt werden?
- Wieviel Staat benötigen wir noch und worin soll in Hinkunft seine Aufgabe bestehen?
- Welche Anpassungszwänge erfordert die Globalisierung?
- Was geschieht, wenn die Wachstumspeitsche den Europäern nicht mehr gehorcht und nur noch in China und Indien funktioniert?
- Was passiert, wenn wir den zunehmenden Bedarf an Pflegepersonal und niederen Dienstleistungen nicht mehr durch Zuwanderung aus Osteuropa ab-

decken können, weil dort die Geburtenzahlen in Wirklichkeit noch viel geringer sind als bei uns und die jungen Osteuropäer in ihren eigenen Ländern benötigt werden?

- Was haben wir ganz allgemein von Europa zu erwarten und welche Chancen hat der alte Kontinent, sich gegen die heranwachsende wirtschaftliche Übermacht der Asiaten zu behaupten?

Letztlich stellt sich ganz allgemein die Frage nach dem Lebenselixier einer modernen Gesellschaft, zumal sich der amerikanische Traum vom Überfluß nicht nur bei uns, sondern auch in den USA selbst immer mehr verflüchtigt. Ist Happiness nur durch Mehrung des Vermögens erreichbar? Falls Nein: Worin besteht die Alternative? Hierauf fällt die Antwort vermutlich am allerschwersten.

Die Autoren dieses Heftes

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt, geb. 1926, war zunächst am Institut für Demoskopie Allensbach tätig, wo er zum engsten Führungskreis um Prof. Elisabeth Noelle-Neumann zählte. 1972 gründete er in Linz das IMAS-Institut für Markt- und Sozialanalysen, das sich inzwischen – gemeinsam mit seinen Tochterunternehmen in Ungarn, Polen, Tschechien und Deutschland – zu einer renommierten Forschungskette in Zentraleuropa entwickelt hat.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, geb. 1959; Universitätsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien; Mitglied des Österreichischen Fachhochschulrats; Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung; Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht; Vorstandsmitglied des Österreichischen Zentrums für Medizinrecht; Mitglied des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit.

Dr. Thomas Neumann, geb. 1971; 1991–1998 Universitätsassistent und Lehrbeauftragter für Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Wien mit Forschungsschwerpunkt Europäische Integrationsgeschichte der Zwischenkriegszeit; 1998–2001 zunächst als Jurist in der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft tätig, anschließend als Mitarbeiter der Sozialpolitischen Abteilung der Wirt-

schaftskammer Österreich für Sozialversicherung und Gesundheitspolitik zuständig; seit 2007 stv. Leiter der Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit; seit 2001 verschiedene Funktionen als Vertreter der Dienstgeber in der Sozialversicherung, u.a. Vorsitzender der Kontrollversammlung der Pensionsversicherungsanstalt und Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsforums Österreich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Pleschberger, geb. 1950; Politikwissenschaftler, seit 1999 in dieser Funktion tätig an der Universität für Bodenkultur Wien (heute am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften). Hauptschwerpunkt: inhaltliche und strategische Fragen der österreichischen Politik in komparativer Sicht. Langjährige Tätigkeit in der strategischen Politikberatung.

Urs Schoettli, geb. 1948; 1978–1982 Generalsekretär der Liberalen Internationalen in London, danach bis 1991 Geschäftsführender Vizepräsident; 1983–1989 Südasienkorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) in Delhi; 1990–1995 Iberien-Repräsentant der deutschen Friedrich-Naumann-Stiftung; 1993–1995 ehrenamtlicher Sekretär der Großeuropakommission; 1996 Rückkehr zur NZZ, dort bis 1999 Korrespondent in Hongkong, 1999–2002 in Tokio und seit 2002 in Peking; Mitglied des Vorstands der Max Schmidheiny-Stiftung.

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe – bisher erschienen

HEFT 1 (1981)

Albert Kadan: Parteifinanzierung in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland

Erich Reiter: Vorschläge zur Neuregelung der Parteifinanzierung in Österreich
(vergriffen)

HEFT 2 (1982)

Wilhelm Brauner: Staatsausgaben
(vergriffen)

HEFT 3 (1984)

Erich Reiter: Reform des Bundesrates
(vergriffen)

HEFT 4 (1984)

Eva Steindl: Die Fremdenverkehrsgesetze der Bundesländer
(vergriffen)

HEFT 5 (1985)

Erich Reiter (Hg.): Die friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Beitrag der neutralen Staaten Europas
(vergriffen)

HEFT 6 (1985)

Heinz Vetschera: Die Rüstungsbeschränkung des österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher, politischer und militärischer Sicht
(vergriffen)

HEFT 7 (1986)

Lothar Höbelt: Die Bundespräsidentenwahlen in der Ersten und Zweiten Republik
(vergriffen)

HEFT 8 (1986)

Helmut Berger: Verfahrensökonomie zum Verfahren 1. Instanz nach AVG und BAO
(vergriffen)

HEFT 9 (1986)

Anton Pelinka: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der SPÖ

Manfried Welan: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der ÖVP

Erich Reiter: Fortschritts- und Wachstumsverständnis in Ideologie und Programmatik der FPÖ
(vergriffen)

HEFT 10 (1987)

Ulrike Leopold-Wildburger: Ökonomie und Ökologie im Test der Meinungen
(vergriffen)

HEFT 11 (1987)

Heinrich Schneider: Akzeptanzprobleme der österreichischen Landesverteidigung
(vergriffen)

HEFT 12 (1988)

Ulrike Leopold-Wildburger: Österreich am Weg nach Europa. Modelle – Stichproben – Methoden. Eine arbeitsökonomische Studie zum Meinungsbild der Österreicher

HEFT 13 (2006)

DIE ZUKUNFT EUROPAS

Franco Algieri: Zustand und Entwicklungsszenarien der EU im Lichte der Krise

Peter Schmidt: Die weltpolitischen Herausforderungen für die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Herbert Scheibner: Friedensprojekt „EUropa“ vor neuen Herausforderungen

Erich Reiter: Die Aufnahme der Türkei – eine sicherheitspolitische Überdehnung?

HEFT 14 (2006)

Waldemar Hummer: Zum weiteren Schicksal des Vertrages über eine Verfassung für Europa

HEFT 15 (2006)

STEUERPOLITIK

Ernst Gehmacher: Im Zyklus gefangen zwischen Wachstum und Krise

Erich E. Streissler: Steuerpolitik und Umverteilung

Oliver Ginhör: Steuergerechtigkeit aus Sicht der Steuerzahler

Herbert Scheibner: Überlegungen zur Steuerpolitik

HEFT 16 (2006)

KAMPF DER KULTUREN? EUROPA UND DER ISLAM

Elsayed Elshahed: Zwischen Menschenrechten und Menschenwürde. Einige Gedanken zur Rezeptionsproblematik der Meinungsfreiheit

Hans Winkler: Toleranz ist keine Einbahnstraße

Herbert Scheibner: Ist ein „Kampf der Kulturen“ vermeidbar?

Erich Reiter: Integration und/oder Kulturkampf

KINDER UND GEWALT: OPFER UND TÄTER

Herbert Scheibner: „Kinder und Gewalt: Opfer und Täter“

Katharina Beclin: Erfordert die Entwicklung der Kriminalität Unmündiger neue Antworten?

Karin Gastinger: Ein politisches Statement zum Thema Kinder und Gewalt

Gabriele Zierung: Kinder und Gewalt: Opfer und Täter

Astrid v. Friesen: „Kinder und Gewalt. Opfer und Täter“

HEFT 17 (2006)

Manfried Welan: Unwissenheit als Grund von Freiheit und Toleranz. Drei Weisungen aus dem alten Österreich: Friedrich August von Hayek, Karl Raim und Popper, Hans Kelsen

Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

Walter M. Iber, Erich Reiter: Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck wirtschaftsliberalen Denkens. Programmatische Positionen der politischen Parteien seit 1945

Alfred Gerstl: Der verspätete Liberalismus in Österreich nach 1945. Politische, gesellschaftliche und „liberale“ Ursachen

Walter M. Iber: Der „Raab-Kamitz-Kurs“: Liberale Wirtschaftspolitik?

Friedhelm Frischenschlager, Erich Reiter: Teilweise überarbeitete Auszüge aus: Liberalismus in Europa

Anhang: Wirtschaftspolitische Positionen der

österreichischen Parteien seit 1945: ÖVP, SPÖ, FPÖ/BZÖ und die Grünen

HEFT 18 (2006)

VOM LIBERALEN ZUM SOZIALEN STAAT

Erich Reiter: Einbegleitung: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus“

Manfried Welan: Liberales im Verfassungsrecht des Bundes

Urs Schöttli: Vom liberalen zum sozialen Staat. Eine ostasiatische Perspektive

Andreas Unterberger: Bürgerlich: Was ist das?

Gunther Tichy: Die neue Unsicherheit

Ernst Gehmacher: Die Gesellschaftsordnung des Erfolges. Der liberale Sozialstaat

Wolfgang Neumann: Welche Zukunft für den Sozialstaat? Europäischer und internationaler Vergleich

Jörg Schütze: Mittelstandsförderung und Fremdkapitalbedarf. Basel II und die Folgen

Werner Pleschberger: Generationenvertrag – (noch) sozial gerecht?

HEFT 19 (2006)

DER LANGSAME WEG ZU EINER EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK

Lothar Rühl: Entwicklung und Möglichkeiten der ESVP

Reinhardt Rummel: Das Ende des Provinzialismus? Europäische und transatlantische Perspektiven der ESVP

Erich Reiter: Europas Sicherheitspolitik nimmt nur sehr langsam Gestalt an

Heinz Gärtner: Die Zukunft europäischer Armeen: Traditionalisten und Modernisierer. Woran orientiert sich Österreich?

Günter Hochauer: Verteidigungspolitische Erfordernisse. Konsequenzen aus dem stagnierenden Prozess einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Erich Eder: Miliz – Zukunftsträchtig für moderne Streitkräfte? Die Nationalgarde in den Vereinigten Staaten von Amerika

Helge Lerider: Die Türkei und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Das Internationale Institut für liberale Politik Wien (IILP) wurde im Herbst 2005 gegründet und bezweckt die Förderung liberaler Politik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, internationale Beziehungen, Europapolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie hinsichtlich aktueller Fragen der österreichischen Politik.

Das IILP versteht sich als bürgerlicher Think-Tank für Österreich. Im Rahmen seines wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms lädt es zu zahlreichen Veranstaltungen. Neben anderen Publikationen gibt es die „Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe“ heraus.

IILP-ZVR Zahl 425665530



Internationales Institut
Liberale Politik Wien